

Protokoll 49. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 22. Mai 2019, 17.00 Uhr bis 21.11 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Heinz Schatt (SVP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Elena Marti (Grüne)

Anwesend: 121 Mitglieder

Abwesend: Susanne Brunner (SVP), Maleica Landolt (GLP), Maria del Carmen Señorán (SVP),
1 Sitz vakant

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2019/168](#) Eintritt von Roberto Bertozzi (SVP) anstelle des zurückgetretenen Peter Schick (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022
3. [2019/169](#) Eintritt von Derek Richter (SVP) anstelle der zurückgetretenen Elisabeth Liebi (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022
4. [2018/171](#) RPK, Wahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Elisabeth Liebi (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022
5. [2019/172](#) * Weisung vom 08.05.2019: FV
Finanzdepartement, Neuregelung der Finanzkompetenzen für den Erwerb von Liegenschaften, Teilrevision Gemeindeordnung, Abschreibung Motion GR Nr. 2018/2
6. [2019/173](#) * Weisung vom 08.05.2019: FV
Finanzdepartement, Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ), Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2018
7. [2019/174](#) * Weisung vom 08.05.2019: STR
Finanzverwaltung, Nachtragskredite I. Serie 2019
8. [2019/175](#) * Weisung vom 08.05.2019: VHB
Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Fallletsche/Leimbach, Quartier Leimbach, Neubau Schulprovisorium, Objektkredit VSS
9. [2019/185](#) * Weisung vom 15.05.2019: VSI
Postulat von Marcel Bührig und Sven Sobernheim betreffend Verkehrspriorisierungssystem SESAM für VBZ-Fahrzeuge und Einsatzfahrzeuge von Schutz & Rettung, Ersatz durch ein GPS-basiertes System, Bericht und Abschreibung

- | | | | | |
|-----|--------------------------|---------|---|------------|
| 10. | 2019/186 | * | Weisung vom 15.05.2019:
Immobilien Stadt Zürich, Erstellen von «Zürich Modular»-
Pavillons auf den Schulanlagen Bachtobel, Manegg,
Wollishofen, Bungertwies und Turner, Objektkredite | VHB
VSS |
| 11. | 2019/155 | *
E | Postulat von Dr. Florian Blättler (SP) und Dr. Christian Monn
(GLP) vom 17.04.2019:
Sicherung des Raumbedarfs der Fachschule Viventa Jungholz
in städtischen Liegenschaften | VHB |
| 12. | 2019/179 | *
** | Interpellation von Gabriele Kisker (Grüne) und Brigitte Fürer
(Grüne) vom 08.05.2019:
Rennstrecke für ein Formel E-Rennen am Höneggerberg,
Vereinbarkeit einer Streckenführung mit den Anforderungen an
die Freihaltezonen und Freiräume der Stadt sowie Angaben
über die Rolle von Grün Stadt Zürich bei der Festlegung der
Rennstrecke und über die Verfahrensbeteiligten beim
Entscheid | VTE |
| 13. | 2018/122 | | Weisung vom 21.03.2018:
Finanzdepartement, Volksinitiative «Ein Prozent gegen die glo-
bale Armut (1%-Initiative)», Ablehnung | FV |
| 14. | 2018/472 | | Weisung vom 05.12.2018:
Elektrizitätswerk, Energietarife 2020, Totalrevision Energietarif
ewz.ökopower und Rückvergütung naturemade zertifizierter
Strom, Teilrevision ewz.basis, Erlass eines neuen Energietarifs,
Aufhebung ewz.wassertop und ewz.solartop | VIB |
| 15. | 2018/456 | | Weisung vom 28.11.2018:
Motion von Martin Luchsinger, Isabel Garcia und 1 Mitunter-
zeichnenden betreffend Umsetzung einer departementsübergrei-
fenden Smart-City-Strategie, Bericht und Abschreibung, Konzept
und Nachtragskredit 2019 für die Umsetzung | STP |
| 17. | 2019/177 | | Beschlussantrag der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom
08.05.2019:
Gemeindereferendum gegen den Kantonsratsbeschluss vom
25. März 2019 betreffend Projekt Rosengartentram und Rosen-
gartentunnel | |
| 18. | 2019/73 | A | Globalbudgetantrag von Natalie Eberle (AL) und Ezgi Akyol (AL)
vom 27.02.2019:
Gleichwertige Sportförderung von Mädchen und Knaben,
Anpassung der Steuerungsvorgabe in der Produktegruppe
«Sportförderung und Beratung» | VSS |

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|--|-----|
| 19. | 2019/71 | A | Globalbudgetantrag von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Marcel Bührig (Grüne) vom 27.02.2019:
Zentrale Vergütung der Ausbildungskosten für die Gesundheitsberufe der Produkte 1 und der Kosten für die Bereitstellung von Schnupperangeboten und Praktikumsplätzen der Produkte 3 durch das Gesundheits- und Umweltdepartement, Anpassung der Produktegruppe 4 «Ausbildung und Arbeitseinsätze» des Globalbudgets Alterszentren | VGU |
| 20. | 2019/72 | A | Globalbudgetantrag von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Marcel Bührig (Grüne) vom 27.02.2019:
Zentrale Vergütung der Ausbildungskosten für die Gesundheitsberufe der Produkte 1 und der Kosten für die praktische und theoretische Ausbildung für Ärztinnen und Ärzte im Geriatriebereich der Produkte 3 durch das Gesundheits- und Umweltdepartement, Anpassung der Produktegruppe 4 «Ausbildung und Arbeitseinsätze» des Globalbudgets Pflegezentren | VGU |
| 21. | 2019/106 | E/A | Dringliche Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP vom 20.03.2019:
Festlegung einer stringenten Klimapolitik in der städtischen Verfassung mit dem Ziel einer Reduktion des CO ₂ -Ausstosses pro Einwohnerin und Einwohner auf Null bis ins Jahr 2030 | VGU |
| 22. | 2019/107 | E/A | Dringliches Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP vom 20.03.2019:
Bericht über die Ziele und Massnahmen der Roadmap 2000-Watt-Gesellschaft hinsichtlich dem Ziel einer Reduktion des CO ₂ -Ausstosses auf Null pro Einwohnerin und Einwohner bis 2030 | VGU |
| 23. | 2019/135 | E/A | Postulat der FDP-Fraktion vom 10.04.2019:
Bericht über die geplanten, möglichen und notwendigen Massnahmen zur Zielerreichung bezüglich 2000-Watt-Gesellschaft, Klimaneutralität bis 2030 und 2050 | VGU |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Der Ratspräsident Heinz Schatt (SVP) gibt die Absetzung von TOP 16, GR-Nr. 2019/195, «Postulat von Christine Seidler (SP) und Isabel Garcia (GLP) vom 15.05.2019: Entwicklung des Rollen- und Aufgabenverständnisses der Verwaltung bei der Umsetzung der Smart-City-Strategie» bekannt.

Das Geschäft wird in einer nächsten Sitzung neu traktandiert.

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

1252. 2019/197

**Postulat von Christoph Marty (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 15.05.2019:
Neuaufgabe eines Strassenbauprojekts an der Segantinistrasse ohne Abbau von
Parkplätzen**

Christoph Marty (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 5. Juni 2019 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

1253. 2019/196

**Postulat von Olivia Romanelli (AL), Dr. Pawel Silberring (SP) und 19 Mitunterzeich-
nenden vom 15.05.2019:
Weiterführung der bisherigen Praxis betreffend Erteilung von Tagesbewilligungen
für die städtischen Lebensmittelmärkte**

Olivia Romanelli (AL) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 5. Juni 2019 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

G e s c h ä f t e

1254. 2019/168

**Eintritt von Roberto Bertozzi (SVP) anstelle des zurückgetretenen Peter Schick
(SVP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022**

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 17. April 2019 anstelle von Peter Schick (SVP 11) mit Wirkung ab 16. Mai 2019 für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022 als gewählt erklärt:

Roberto Bertozzi (SVP 11), dipl. Psychophysiognom CHA, geboren am 2. Januar 1969, von Zürich/ZH, Dora-Staudinger-Strasse 17, 8046 Zürich

1255. 2019/169

**Eintritt von Derek Richter (SVP) anstelle der zurückgetretenen Elisabeth Liebi
(SVP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022**

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 17. April 2019 anstelle von Elisabeth Liebi (SVP 3) mit Wirkung ab 16. Mai 2019 für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022 als gewählt erklärt:

Richter Derek (SVP 3), Partner Relationship Manager, geboren am 12. November 1965, von Zürich/ZH, Allmannstrasse 20, 8052 Zürich

- 1256. 2018/171**
RPK, Wahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Elisabeth Liebi (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022
- Es wird mit Wirkung ab 22. Mai 2019 gewählt:
- Roberto Bertozzi (SVP)
- Mitteilung an den Stadtrat und den Gewählten
- 1257. 2019/172**
Weisung vom 08.05.2019:
Finanzdepartement, Neuregelung der Finanzkompetenzen für den Erwerb von Liegenschaften, Teilrevision Gemeindeordnung, Abschreibung Motion GR Nr. 2018/2
- Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 20. Mai 2019
- 1258. 2019/173**
Weisung vom 08.05.2019:
Finanzdepartement, Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ), Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2018
- Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 20. Mai 2019
- 1259. 2019/174**
Weisung vom 08.05.2019:
Finanzverwaltung, Nachtragskredite I. Serie 2019
- Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 20. Mai 2019
- 1260. 2019/175**
Weisung vom 08.05.2019:
Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Falletsche/Leimbach, Quartier Leimbach, Neubau Schulprovisorium, Objektkredit
- Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 20. Mai 2019
- 1261. 2019/185**
Weisung vom 15.05.2019:
Postulat von Marcel Bührig und Sven Sobernheim betreffend Verkehrspriorisierungssystem SESAM für VBZ-Fahrzeuge und Einsatzfahrzeuge von Schutz & Rettung, Ersatz durch ein GPS-basiertes System, Bericht und Abschreibung
- Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss des Büros vom 20. Mai 2019

1262. 2019/186**Weisung vom 15.05.2019:****Immobilien Stadt Zürich, Erstellen von «Zürich Modular»-Pavillons auf den Schulanlagen Bachtobel, Manegg, Wollishofen, Bungertwies und Turner, Objektkredite**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 20. Mai 2019

1263. 2019/155**Postulat von Dr. Florian Blättler (SP) und Dr. Christian Monn (GLP) vom 17.04.2019:****Sicherung des Raumbedarfs der Fachschule Viventa Jungholz in städtischen Liegenschaften**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1264. 2019/179**Interpellation von Gabriele Kisker (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 08.05.2019:****Rennstrecke für ein Formel E-Rennen am Hönningerberg, Vereinbarkeit einer Streckenführung mit den Anforderungen an die Freihaltezonen und Freiräume der Stadt sowie Angaben über die Rolle von Grün Stadt Zürich bei der Festlegung der Rennstrecke und über die Verfahrensbeteiligten beim Entscheid**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Gabriele Kisker (Grüne) vom 15. Mai 2019 (vergleiche Beschluss-Nr. 1212/2019)

Die Dringlicherklärung wird von 45 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

1265. 2018/122**Weisung vom 21.03.2018:****Finanzdepartement, Volksinitiative «Ein Prozent gegen die globale Armut (1%-Initiative)», Ablehnung**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 1131 vom 10. April 2019:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent: Ernst Danner (EVP), Isabel Garcia (GLP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Mischa Schiwow (AL), Corina Ursprung (FDP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1 (bisher Antrag des Stadtrats)

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Anjushka Früh (SP), Referentin; Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Vizepräsident Simon Diggelmann (SP), Përparim Avdili (FDP), Urs Fehr (SVP), Martin Götzl (SVP), Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Zilla Roose (SP), Christina Schiller (AL), Dr. Pawel Silberring (SP)

Abwesend: Vera Ziswiler (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die neue Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zur neuen Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der neuen Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Anjushka Früh (SP), Referentin; Vizepräsident Simon Diggelmann (SP), Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Zilla Roose (SP), Christina Schiller (AL), Dr. Pawel Silberring (SP)

Minderheit: Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Referent; Përparim Avdili (FDP), Urs Fehr (SVP), Martin Götzl (SVP)

Abwesend: Vera Ziswiler (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Zuhanden der Gemeinde:

1. Die Volksinitiative «Ein Prozent gegen die globale Armut (1%-Initiative)» wird abgelehnt.
2. Die nachstehende Vorlage wird als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Ein Prozent gegen die globale Armut (1%-Initiative)» vom 24. August 2015 beschlossen:

AS 856.100

Beiträge für die internationale Zusammenarbeit

vom 22. Mai 2019

Der Gemeinderat,

nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 21. März 2018¹,

beschliesst:

Art. 1 Die Stadt gewährt jährlich Beiträge für die internationale Zusammenarbeit. Der Umfang der Beiträge entspricht mindestens 0,3 und höchstens 1 Steuerprozent.

Art. 2 Wenn die Stadt einen Bilanzfehlbetrag aufweist oder wenn die letzten drei Rechnungsjahre insgesamt mit einem Defizit von mehr als 30 Millionen Franken abgeschlossen haben, können die jährlichen Beiträge tiefer ausfallen oder ganz entfallen.

Art. 3 Die Stadt strebt für das Vergabeverfahren möglichst tiefe Kosten und, wo sinnvoll, eine Koordination mit dem Bund an. Die Vergabepaxis orientiert sich an der vorhandenen wissenschaftlichen Forschung über Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie an den Aspekten der Transparenz und der Ökologie.

Art. 4 Der Gemeindebeschluss vom 5. März 1972 betreffend Entwicklungshilfe im In- und Ausland (AS 856.100) wird aufgehoben.

Art. 5 Der Stadtrat setzt diesen Beschluss in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 29. Mai 2019 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

1266. 2018/472

Weisung vom 05.12.2018:

Elektrizitätswerk, Energietarife 2020, Totalrevision Energietarif ewz.ökopower und Rückvergütung naturemade zertifizierter Strom, Teilrevision ewz.basis, Erlass eines neuen Energietarifs, Aufhebung ewz.wassertop und ewz.solartop

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 1126 vom 10. April 2019:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ernst Danner (EVP), Isabel Garcia (GLP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Mischa Schiwow (AL), Corina Ursprung (FDP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Marianne Aubert (SP), Referentin; Präsident Matthias Probst (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Andreas Kirstein (AL), Markus Kunz (Grüne), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Guido Hüni (GLP), Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Dubravko Sinovcic (SVP), Roger Tognella (FDP), Michel Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP)

Abwesend: Vizepräsident Michael Kraft (SP)

¹ Begründung siehe STRB Nr. 221 vom 21. März 2018.

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Marianne Aubert (SP), Referentin; Präsident Matthias Probst (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Andreas Kirstein (AL), Markus Kunz (Grüne), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Guido Hüni (GLP), Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Dubravko Sinovcic (SVP), Roger Tognella (FDP), Michel Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP)

Abwesend: Vizepräsident Michael Kraft (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Marianne Aubert (SP), Referentin; Präsident Matthias Probst (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Andreas Kirstein (AL), Markus Kunz (Grüne), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Guido Hüni (GLP), Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Dubravko Sinovcic (SVP), Roger Tognella (FDP), Michel Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP)

Abwesend: Vizepräsident Michael Kraft (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 4–5

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 4–5.

Zustimmung: Marianne Aubert (SP), Referentin; Präsident Matthias Probst (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Andreas Kirstein (AL), Markus Kunz (Grüne), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Guido Hüni (GLP), Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Dubravko Sinovcic (SVP), Roger Tognella (FDP), Michel Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP)

Abwesend: Vizepräsident Michael Kraft (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 6

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 6.

Zustimmung: Marianne Aubert (SP), Referentin; Präsident Matthias Probst (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Andreas Kirstein (AL), Markus Kunz (Grüne), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Guido Hüni (GLP), Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Dubravko Sinovcic (SVP), Roger Tognella (FDP), Michel Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP)

Abwesend: Vizepräsident Michael Kraft (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 7

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 7.

Zustimmung: Marianne Aubert (SP), Referentin; Präsident Matthias Probst (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Andreas Kirstein (AL), Markus Kunz (Grüne), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Guido Hüni (GLP), Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Dubravko Sinovcic (SVP), Roger Tognella (FDP), Michel Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP)

Abwesend: Vizepräsident Michael Kraft (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 120 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 8

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 8.

Zustimmung: Marianne Aubert (SP), Referentin; Präsident Matthias Probst (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Andreas Kirstein (AL), Markus Kunz (Grüne), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Guido Hüni (GLP), Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Dubravko Sinovcic (SVP), Roger Tognella (FDP), Michel Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP)

Abwesend: Vizepräsident Michael Kraft (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Der Tarif ewz.default wird gemäss Beilage 2 (Entwurf vom 3. November 2018) erlassen.
2. Der Tarif Energie ewz.ökopower für die Stadt Zürich vom 18. April 2012 (AS 732.316) wird gemäss Beilage 1 (Entwurf vom 3. November 2018) totalrevidiert.
3. Der Erlass Rückvergütung für naturemade zertifizierten Strom des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) vom 18. April 2012 (AS 732.329) wird gemäss Beilage 3 (Entwurf vom 3. November 2018) totalrevidiert.
4. Der Tarif Energie ewz.basis für die Stadt Zürich vom 16. April 2014 (AS 732.314) wird wie folgt geändert:

AS 732.314**Tarif Energie ewz.basis**

Änderung vom 22. Mai 2019

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 41 lit. I GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 5. Dezember 2018²,

beschliesst:

2. Tarifzeiten

¹ Hochtarif:	Montag–Samstag	06.00–22.00 Uhr
Niedertarif:	Montag–Sonntag	22.00–06.00 Uhr
	Sonntag	06.00–22.00 Uhr

¹ AS 101.100

² Begründung siehe STRB Nr. 1037 vom 5. Dezember 2018.

² Für Kundinnen und Kunden mit Ladestationen im Tarif Netznutzung NNE-H³ oder NNE-S⁴ gelten die gestützt auf Ziff. 2.1 NNE-H und Ziff. 2.1 NNE-S vom Stadtrat festgelegten Tarifzeiten.

4. Preis

Der Stadtrat ist ermächtigt, die Preise aufgrund der jeweils aktuellen anrechenbaren Gestehungskosten entsprechend den Vorgaben des Bundesgesetzes über die Stromversorgung⁵ oder den Vorgaben und Weisungen der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (EiCom) festzulegen.

5. Anpassung der Produktbezeichnung

Der Stadtrat ist ermächtigt, die Produktbezeichnung «ewz.basis» anzupassen.

6. Allgemeine Bestimmungen

¹ Kundinnen und Kunden können zwischen verschiedenen Stromprodukten wählen. Wenn eine Kundin oder ein Kunde kein Produkt bestellt, liefert und verrechnet das ewz für den gesamten Energieverbrauch ewz.default.

Ziff. 6 Abs. 2 und 3 unverändert.

Ziff. 7 wird aufgehoben.

Ziff. 8 wird zu Ziff. 7.

5. Die Änderungen am Tarif ewz.basis gemäss Ziffer 4. werden auf den 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt.
6. Der Stadtrat wird ermächtigt, die redaktionellen Anpassungen am Energietarif ewz.basis (AS 732.314), am gemäss Ziffer 2. totalrevidierten Energietarif ewz.ökopower, am gemäss Ziffer 1 zu erlassenden Energietarif ewz.default sowie am gemäss Ziffer 3. totalrevidierten Erlass Rückvergütung für naturemade zertifizierten Strom des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) vorzunehmen, die durch die definitive Festlegung der Bezeichnungen der Energietarife bedingt sind.
7. Der Erlass «Tarif Energie ewz.solartop für die Stadt Zürich», Gemeinderatsbeschluss vom 18. April 2012 (AS 732.317), wird per 31. Dezember 2019 aufgehoben.
8. Der Erlass «Tarif Energie ewz.wassertop für die Stadt Zürich», Gemeinderatsbeschluss vom 18. April 2012 (AS 732.318), wird per 31. Dezember 2019 aufgehoben.

AS 732.xxx

Tarif Energie ewz.default

vom 22. Mai 2019

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 41 lit. I GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 5. Dezember 2018²,

beschliesst:

1. Geltungsbereich

Der Tarif Energie ewz.default gilt für die Lieferung von Energie mit ökologischem Mehrwert gemäss den unter Ziff. 3 definierten Qualitäten an feste Kundinnen und Kunden sowie an freie Kundinnen und Kunden, die keinen Netzzugang beanspruchen.

2. Tarifzeiten

¹ Hochtarif:	Montag–Samstag	06.00–22.00 Uhr
Niedertarif:	Montag–Sonntag	22.00–06.00 Uhr
	Sonntag	06.00–22.00 Uhr

³ vom 10. April 2019, AS 732.xxx.

⁴ vom 10. April 2019, AS 732.xxx.

⁵ vom 23. März 2007, StromVG, SR 734.7.

¹ AS 101.100

² Begründung siehe STRB Nr. 1037 vom 5. Dezember 2018.

² Für Kundinnen und Kunden mit Ladestationen im Tarif Netznutzung NNE-H³ oder NNE-S⁴ gelten die gestützt auf Ziff. 2.1 NNE-H und Ziff. 2.1 NNE-S vom Stadtrat festgelegten Tarifzeiten.

3. Produktbeschreibung

¹ ewz.default setzt sich zusammen aus einem Mix aus 100 Prozent erneuerbaren Energien, z. B. aus Wasserkraftwerken oder aus Wind- oder Solaranlagen aus dem Produktionsportfolio des ewz. Die Zusammensetzung wird im Folgejahr deklariert.

² Mit dem Bezug von ewz.default wird die Energieproduktion aus erneuerbaren Quellen aus dem Produktionsportfolio des ewz unterstützt.

4. Preis

Der Stadtrat ist ermächtigt, die Preise aufgrund der jeweils aktuellen anrechenbaren Gestehungskosten entsprechend den Vorgaben des Bundesgesetzes über die Stromversorgung⁵ oder den Vorgaben und Weisungen der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (EiCom) festzulegen.

5. Anpassung der Produktbezeichnung

Der Stadtrat ist ermächtigt, die Produktbezeichnung «ewz.default» anzupassen.

6. Allgemeine Bestimmungen

¹ Kundinnen und Kunden können zwischen verschiedenen Stromprodukten wählen. Wenn eine Kundin oder ein Kunde kein Produkt bestellt, liefert und verrechnet das ewz für den gesamten Energieverbrauch ewz.default.

² Kundinnen und Kunden haben keinen Rechtsanspruch auf die Lieferung eines bestimmten Produkts. Das ewz kann die Bestellung eines bestimmten Produkts ablehnen oder die Lieferung einschränken und stattdessen das Produkt ewz.default liefern.

³ Eine Änderung der Bestellung eines Stromprodukts mit geringerem ökologischem Wert (Downgrading) ist dem ewz bis zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Saldos der Turnusrechnung, die auf gemessenen Energiewerten basiert, schriftlich mitzuteilen. Die Anpassung erfolgt anschliessend auf Beginn der laufenden Abrechnungsperiode. Bei monatlichen Turnusrechnungen ist ein Downgrading auf den nächsten Quartalsbeginn möglich, sofern die Änderung dem ewz 30 Tage im Voraus mitgeteilt wurde.

⁴ Die Bestellung eines Stromprodukts mit höherem ökologischem Wert (Upgrading) wird auf Beginn einer Abrechnungsperiode wirksam. Bei jährlichen Turnusrechnungen wird die Änderung nach Eingang der Meldung wirksam.

⁵ Im Fall einer Tarifierhöhung ist die Mitteilung für eine Änderung der Bestellung des Stromprodukts bis spätestens zwei Monate nach Bekanntgabe der neuen Preise möglich. Geliefert wird das neue Stromprodukt ab Monatsbeginn.

7. Inkrafttreten

Der Tarif Energie ewz.default tritt auf den 1. Januar 2020 in Kraft.

AS 732.316

Tarif Energie ewz.ökopower

vom 22. Mai 2019

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 41 lit. I GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 5. Dezember 2018²,

beschliesst:

1. Geltungsbereich

Der Tarif Energie ewz.ökopower gilt für die Lieferung von Energie mit ökologischem Mehrwert gemäss den unter Ziff. 3 definierten Qualitäten an feste Kundinnen und Kunden sowie an freie Kundinnen und Kunden, die keinen Netzzugang beanspruchen.

³ vom 10. April 2019, AS 732.xxx.

⁴ vom 10. April 2019, AS 732.xxx.

⁵ vom 23. März 2007, StromVG, SR 734.7.

¹ AS 101.100

² Begründung siehe STRB Nr. 1037 vom 5. Dezember 2018.

2. Tarifzeiten

¹ Hochtarif:	Montag–Samstag	06.00–22.00 Uhr
Niedertarif:	Montag–Sonntag	22.00–06.00 Uhr
	Sonntag	06.00–22.00 Uhr

² Für Kundinnen und Kunden mit Ladestationen im Tarif Netznutzung NNE-H³ oder NNE-S⁴ gelten die gestützt auf Ziff. 2.1 NNE-H und Ziff. 2.1 NNE-S vom Stadtrat festgelegten Tarifzeiten.

3. Produktbeschreibung

¹ ewz.ökopower setzt sich zusammen aus Energie aus in der Schweiz stehenden naturemade star-zertifizierten Produktionsanlagen (z. B. Wasserkraftwerke, Solar- oder Windanlagen).

² Mit dem Bezug von ewz.ökopower wird der Bau oder Ausbau von ökologischen Produktionsanlagen (Wasserkraftwerke, Solar- oder Windanlagen) in der Schweiz gefördert.

4. Preis

Der Stadtrat ist ermächtigt, den Preis aufgrund der jeweils aktuellen anrechenbaren Gestehungskosten entsprechend den Vorgaben des Bundesgesetzes über die Stromversorgung⁵ oder den Vorgaben und Weisungen der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (EiCom) festzulegen.

5. Anpassung der Produktbezeichnung

Der Stadtrat ist ermächtigt, die Produktbezeichnung «ewz.ökopower» anzupassen.

6. Allgemeine Bestimmungen

¹ Kundinnen und Kunden können zwischen verschiedenen Stromprodukten wählen. Wenn eine Kundin oder ein Kunde kein Produkt bestellt, liefert und verrechnet das ewz für den gesamten Energieverbrauch ewz.default.

² Kundinnen und Kunden haben keinen Rechtsanspruch auf die Lieferung eines bestimmten Produkts. Das ewz kann die Bestellung eines bestimmten Produkts ablehnen oder die Lieferung einschränken und stattdessen das Produkt ewz.default liefern.

³ Eine Änderung der Bestellung eines Stromprodukts mit geringerem ökologischem Wert (Downgrading) ist dem ewz bis zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Saldos der Turnusrechnung, die auf gemessenen Energiewerten basiert, schriftlich mitzuteilen. Die Anpassung erfolgt anschliessend auf Beginn der laufenden Abrechnungsperiode. Bei monatlichen Turnusrechnungen ist ein Downgrading auf den nächsten Quartalsbeginn möglich, sofern die Änderung dem ewz 30 Tage im Voraus mitgeteilt wurde.

⁴ Die Bestellung eines Stromprodukts mit höherem ökologischem Wert (Upgrading) wird auf Beginn einer Abrechnungsperiode wirksam. Bei jährlichen Turnusrechnungen wird die Änderung nach Eingang der Meldung wirksam.

⁵ Im Fall einer Tarifierpassung ist die Mitteilung für eine Änderung der Bestellung des Stromprodukts bis spätestens zwei Monate nach Bekanntgabe der neuen Preise möglich. Geliefert wird das neue Stromprodukt ab Monatsbeginn.

7. Aufhebung bisherigen Rechts

Der Tarif Energie ewz.ökopower für die Stadt Zürich vom 18. April 2008 wird per 31. Dezember 2019 aufgehoben.

8. Inkrafttreten

Der Tarif Energie ewz.ökopower tritt auf den 1. Januar 2020 in Kraft.

AS 732.329

Rückvergütung für Strom aus naturemade star-zertifizierten Produktionsanlagen

vom 22. Mai 2019

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 41 lit. I GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 5. Dezember 2018²,

³ vom 10. April 2019, AS 732.xxx.

⁴ vom 10. April 2019, AS 732.xxx.

⁵ vom 23. März 2007, StromVG, SR 734.7.

¹ AS 101.100

² Begründung siehe STRB Nr. 1037 vom 5. Dezember 2018.

beschliesst:

Rückvergütung	Art. 1 Kundinnen und Kunden, die das Verteilnetz des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) nutzen und ein Produkt aus einem Strommix aus naturemade star-zertifizierten Produktionsanlagen (mindestens Wasser- und Solarenergie) beziehen, erhalten vom ewz eine teilweise Rückvergütung des Netzzuschlags gemäss Art. 35 Energieverordnung ³ auf dem anwendbaren Netznutzungstarif.
Höhe der Rückvergütung	Art. 2 ¹ Der Stadtrat ist ermächtigt, die Obergrenze der Höhe der Rückvergütung basierend auf dem gemäss Bundesamt für Energie (BFE) für die Verwendungszwecke nach Art. 35 Abs. 2 lit. a, lit. d und lit. h Energiegesetz ⁴ zu verwendenden Anteil des Netzzuschlags festzulegen. ² Die Höhe der Rückvergütung für Kundinnen und Kunden in der Grundversorgung bemisst sich nach Abs. 1. ³ Die Höhe der Rückvergütung für Kundinnen und Kunden ausserhalb der Grundversorgung beträgt 50 Prozent des Mehrwertpreises (Preis ohne Graustrom) für den bezogenen Ökostrom, wobei maximal der Betrag gemäss Abs. 1 rückvergütet wird.
Aufhebung bisherigen Rechts	Art. 3 Der Erlass Rückvergütung für naturemade-zertifizierten Strom des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) vom 18. April 2012 wird per 31. Dezember 2019 aufgehoben.
Inkrafttreten	Art. 4 Dieser Erlass tritt auf den 1. Januar 2020 in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 29. Mai 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 29. Juli 2019)

1267. 2018/456

Weisung vom 28.11.2018:

Motion von Martin Luchsinger, Isabel Garcia und 1 Mitunterzeichnenden betreffend Umsetzung einer departementsübergreifenden Smart-City-Strategie, Bericht und Abschreibung, Konzept und Nachtragskredit 2019 für die Umsetzung

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Die Smart-City-Strategie (Beilage) wird zur Kenntnis genommen.
2. Im Budget 2019 der Dienstabteilung Stadtentwicklung (1505) werden für die Lancierung und Umsetzung der Smart-City-Strategie folgende Nachtragskredite bewilligt:

Konzernkonto	Budget 2019 (bisher) in Fr.	Erhöhung in Fr.	Budget 2019 (neu) in Fr.
3010 00 000 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	3 741 600	471 000	4 212 600
3050 00 000 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	233 400	50 000	283 400
3052 00 000 AG-Beiträge an Pensionskassen	450 000	57 000	507 000
3102 00 000 Drucksachen, Publikationen	105 000	10 000	115 000
3118 00 000 Anschaffung Immaterielle Anlagen	20 000	50 000	70 000

³ vom 1. November 2017, EnV, SR 730.01.

⁴ vom 30. September 2016, EnG, SR 730.0.

3130 00 000 Dienstleistungen Dritter	1 362 000	355 000	1 717 000
3132 00 000 Honorare ext. Berater, Gutachter, Fachexperten usw.	368 000	10 000	378 000
3160 00 000 Miete und Pacht Liegenschaften	40 000	40 000	80 000
3170 00 000 Reisekosten und Spesen	77 000	12 000	89 000
3632 00 408 Innovationskredit	–	300 000	300 000
3632 00 898 Übrige Betriebsbeiträge an Gemeinden	50 000	8 000	58 000
3638 00 898 Übrige Betriebsbeiträge an das Ausland	100 000	10 000	110 000
3910 00 000 Interne Verrechnung von Dienstleistungen	254 000	10 000	264 000
3920 00 000 Interne Verrechnung von Pacht, Mieten, Nebenkosten	716 900	22 000	738 900
Total Nachtragskredit		1 405 000	

3. Die Motion, GR Nr. 2016/166, von Martin Luchsinger und Isabel Garcia (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 18. Mai 2016 betreffend Umsetzung einer departementsübergreifenden Smart-City-Strategie wird als erledigt abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Isabel Garcia (GLP)

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

- Der Stadtrat wird aufgefordert, die SmartCity Aktivitäten an konkreten, messbaren Zielsetzungen zu orientieren.
- Dabei stehen verschiedene denkbare Zielsetzungen im Raum, welche als Anregung dienen sollen:
 - Ökologie: Auch die Verwaltung produziert CO₂ und belastet die Luftqualität (von der Energieproduktion, der Infrastrukturnutzung bis hin zum Arbeitsweg der Mitarbeitenden). Die Stadt kann sich Ziele setzen und eine Vorbildrolle zur Reduktion mittels SmartCity übernehmen.
 - Gesundheit: Die Stadt setzt sich zum Ziel, die Luftqualität in der Stadt Zürich zu verbessern (inkl. konkreter Werte von CO₂, Feinstaub etc.) unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit (ökonomisch, sozial, ökologisch).
 - Bevölkerungsentwicklung und Infrastruktur: Wie kann eine smarte Stadt die bestehende Infrastruktur so nutzen (Effizienzsteigerung), dass das Bevölkerungswachstum mit der bestehenden (oder leicht ausgebauten) Infrastruktur bewältigt werden kann. Man kann nicht davon ausgehen, dass die Infrastruktur im selben Tempo ausgebaut werden kann.

- Die Ziele sind so zu formulieren, dass den investierten finanziellen Mitteln ein nachhaltiger Gegenwert im Sinne von Ökonomie, Ökologie und sozialer Stabilität (lebenswerte Stadt für alle) gegenübergestellt wird.

Mehrheit: Isabel Garcia (GLP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)

Minderheit: Christian Huser (FDP), Referent

Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 93 gegen 27 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Die Smart-City-Strategie (Beilage) wird ablehnend zur Kenntnis genommen.

Mehrheit: Isabel Garcia (GLP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)

Minderheit: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)

Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Im Budget 2019 der Dienstabteilung Stadtentwicklung (1505) werden für die Lancierung und Umsetzung der Smart-City-Strategie folgende Nachtragskredite bewilligt:

Konzernkonto	Budget 2019 (bisher) in Fr.	Erhöhung In Fr.	Budget 2019 (neu) in Fr.
3010 00 000 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	3 741 600	471 000	4 212 600
3050 00 000 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	233 400	50 000	283 400
3052 00 000 AG-Beiträge an Pensionskassen	450 000	57 000	507 000
3102 00 000 Drucksachen, Publikationen	105 000	10 000	115 000
3118 00 000 Anschaffung Immaterielle Anlagen	20 000	50 000	70 000
3130 00 000 Dienstleistungen Dritter	1 362 000	355 000	1 717 000
3132 00 000	368 000	10 000	378 000

Honorare ext. Berater, Gutachter, Fachexperten usw.			
3160 00 000	40 000	40 000	80 000
Miete und Pacht Liegenschaften			
3170 00 000	77 000	12 000	89 000
Reisekosten und Spesen			
3632 00 408	–	300 000	300 000
Innovationskredit		450 000	450 000
3632 00 898	50 000	8 000	58 000
Übrige Betriebsbeiträge an Gemeinden			
3638 00 898	100 000	10 000	110 000
Übrige Betriebsbeiträge an das Ausland			
3910 00 000	254 000	10 000	264 000
Interne Verrechnung von Dienstleistungen			
3920 00 000	716 900	22 000	738 900
Interne Verrechnung von Pacht, Mieten, Nebenkosten			
Total Nachtragskredit		1 405 000	

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Isabel Garcia (GLP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)
Minderheit: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)
Enthaltung: Patrik Maillard (AL)
Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 69 gegen 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Aufgrund des angenommenen Änderungsantrags wird das Total der Nachtragskredite (Erhöhung um Fr. 150 000.– auf Fr. 1 550 000.–) angepasst.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Isabel Garcia (GLP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)
Minderheit: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)
Enthaltung: Christian Huser (FDP)
Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 38 Stimmen (bei 1 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 2.

Mehrheit:	Isabel Garcia (GLP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)
Minderheit:	Patrik Maillard (AL), Referent; Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)
Abwesend:	Yasmine Bourgeois (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 70 gegen 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung:	Isabel Garcia (GLP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)
Abwesend:	Yasmine Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Die Smart-City-Strategie (Beilage) wird zur Kenntnis genommen.
2. Im Budget 2019 der Dienstabteilung Stadtentwicklung (1505) werden für die Lancierung und Umsetzung der Smart-City-Strategie folgende Nachtragskredite bewilligt:

Konzernkonto	Budget 2019 (bisher) in Fr.	Erhöhung in Fr.	Budget 2019 (neu) in Fr.
3010 00 000 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	3 741 600	471 000	4 212 600
3050 00 000 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	233 400	50 000	283 400
3052 00 000 AG-Beiträge an Pensionskassen	450 000	57 000	507 000
3102 00 000 Drucksachen, Publikationen	105 000	10 000	115 000
3118 00 000 Anschaffung Immaterielle Anlagen	20 000	50 000	70 000
3130 00 000 Dienstleistungen Dritter	1 362 000	355 000	1 717 000
3132 00 000 Honorare ext. Berater, Gutachter, Fachexperten usw.	368 000	10 000	378 000
3160 00 000 Miete und Pacht Liegenschaften	40 000	40 000	80 000
3170 00 000 Reisekosten und Spesen	77 000	12 000	89 000

3632 00 408 Innovationskredit	–	450 000	450 000
3632 00 898 Übrige Betriebsbeiträge an Gemeinden	50 000	8 000	58 000
3638 00 898 Übrige Betriebsbeiträge an das Ausland	100 000	10 000	110 000
3910 00 000 Interne Verrechnung von Dienstleistungen	254 000	10 000	264 000
3920 00 000 Interne Verrechnung von Pacht, Mieten, Nebenkosten	716 900	22 000	738 900
Total Nachtragskredit		1 555 000	

3. Die Motion, GR Nr. 2016/166, von Martin Luchsinger und Isabel Garcia (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 18. Mai 2016 betreffend Umsetzung einer departementsübergreifenden Smart-City-Strategie wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 29. Mai 2019 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

1268. 2019/177

**Beschlussantrag der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 08.05.2019:
Gemeindereferendum gegen den Kantonsratsbeschluss vom 25. März 2019 betreffend Projekt Rosengartentram und Rosengartentunnel**

Markus Knauss (Grüne) begründet den Beschlussantrag (vergleiche Beschluss-Nr. 1191/2019).

Der Ratspräsident Heinz Schatt (SVP) beantragt, die Redezeit auf drei Minuten zu beschränken.

Der Rat stimmt dem Antrag von Heinz Schatt (SVP) stillschweigend zu.

Severin Pflüger (FDP) stellt den Ablehnungsantrag zum Beschlussantrag und begründet diesen.

Der Rat stimmt dem Beschlussantrag mit 75 gegen 29 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Der Gemeinderat der Stadt Zürich beschliesst, gestützt auf Art. 33 Abs. 2 lit. b der Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 sowie das Gesetz über die politischen Rechte (GPR), dass der Kantonsratsbeschluss vom 25. März 2019 betreffend «Projekt Rosengartentram und Rosengartentunnel in der Stadt Zürich, Erlass eines Spezialgesetzes und Bewilligung eines Rahmenkredits», veröffentlicht im Amtsblatt des Kantons Zürich am 5. April 2019, einer Volksabstimmung unterstellt wird (Gemeindereferendum).

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 29. Mai 2019

1269. 2019/73

**Globalbudgetantrag von Natalie Eberle (AL) und Ezgi Akyol (AL) vom 27.02.2019:
Gleichwertige Sportförderung von Mädchen und Knaben, Anpassung der Steuervorgabe in der Produktgruppe «Sportförderung und Beratung»**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Globalbudgetantrags zur Prüfung ab.

Natalie Eberle (AL) begründet den Globalbudgetantrag (vergleiche Beschluss-Nr. 946/2019) und zieht ihn zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

1270. 2019/71

Globalbudgetantrag von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Marcel Bührig (Grüne) vom 27.02.2019:

Zentrale Vergütung der Ausbildungskosten für die Gesundheitsberufe der Produkte 1 und der Kosten für die Bereitstellung von Schnupperangeboten und Praktikumsplätzen der Produkte 3 durch das Gesundheits- und Umweltdepartement, Anpassung der Produktgruppe 4 «Ausbildung und Arbeitseinsätze» des Globalbudgets Alterszentren

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Globalbudgetantrags zur Prüfung ab.

Dr. David Garcia Nuñez (AL) begründet den Globalbudgetantrag (vergleiche Beschluss-Nr. 944/2019).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Der Globalbudgetantrag wird mit 26 gegen 89 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

1271. 2019/72

Globalbudgetantrag von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Marcel Bührig (Grüne) vom 27.02.2019:

Zentrale Vergütung der Ausbildungskosten für die Gesundheitsberufe der Produkte 1 und der Kosten für die praktische und theoretische Ausbildung für Ärztinnen und Ärzte im Geriatriebereich der Produkte 3 durch das Gesundheits- und Umweltdepartement, Anpassung der Produktgruppe 4 «Ausbildung und Arbeitseinsätze» des Globalbudgets Pflegezentren

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Globalbudgetantrags zur Prüfung ab.

Dr. David Garcia Nuñez (AL) begründet den Globalbudgetantrag (vergleiche Beschluss-Nr. 945/2019).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Der Globalbudgetantrag wird mit 26 gegen 91 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

1272. 2019/106

Dringliche Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP vom 20.03.2019:

Festlegung einer stringenten Klimapolitik in der städtischen Verfassung mit dem Ziel einer Reduktion des CO₂-Ausstosses pro Einwohnerin und Einwohner auf Null bis ins Jahr 2030

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, die Dringliche Motion entgegenzunehmen.

Simone Brander (SP) begründet die Dringliche Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 1043/2019).

Dubravko Sinovcic (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 10. April 2019 gestellten Ablehnungsantrag.

Der Ratspräsident Heinz Schatt (SVP) beantragt, die Redezeit auf drei Minuten zu beschränken.

Der Rat stimmt dem Antrag von Heinz Schatt (SVP) mit 44 gegen 41 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Die Dringliche Motion wird mit 85 gegen 29 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1273. 2019/107

Dringliches Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP vom 20.03.2019:

Bericht über die Ziele und Massnahmen der Roadmap 2000-Watt-Gesellschaft hinsichtlich dem Ziel einer Reduktion des CO₂-Ausstosses auf Null pro Einwohnerin und Einwohner bis 2030

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Simone Brander (SP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1044/2019).

Dubravko Sinovcic (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 10. April 2019 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Das Dringliche Postulat wird mit 102 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1274. 2019/135**Postulat der FDP-Fraktion vom 10.04.2019:****Bericht über die geplanten, möglichen und notwendigen Massnahmen zur Zielerreichung bezüglich 2000-Watt-Gesellschaft, Klimaneutralität bis 2030 und 2050**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Michael Schmid (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1133/2019).

Rolf Müller (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 15. Mai 2019 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Matthias Probst (Grüne) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat hinsichtlich folgender möglicher Zielsetzungen:

- a) ~~2000-Watt-Gesellschaft~~ 1 Tonne CO₂ bis 2050, gemäss geltender Gemeindeordnung
- b) Klimaneutralität bis 2050 (gemäss Gletscher-Initiative)
- c) Klimaneutralität bis 2030

in einem Bericht, gegliedert nach Departement, je die konkret geplanten, die möglichen sowie die seiner Ansicht nach zur jeweiligen Zielerreichung notwendigen Massnahmen der Stadt Zürich aufzeigen. Der Bericht soll dabei die direkten und indirekten Folgen, den Nutzen, namentlich die Netto-CO₂-Bilanz der jeweiligen Massnahme, die direkten und indirekten sozialen Auswirkungen und die resultierenden Kosten detailliert und überprüfbar darlegen. Soweit auf Massnahmen anderer staatlicher Ebenen verwiesen wird, sind auch die aus solchen Massnahmen resultierenden Kosten und Nutzen im Bericht entsprechend zu berücksichtigen.

Severin Pflüger (FDP) ist namens der FDP-Fraktion mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 101 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1275. 2019/211**Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP vom 22.05.2019:****Fonds für die Förderung des Umstiegs von Öl- und Gasheizungen auf eine CO₂-freie Wärmeproduktion**

Von der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP ist am 22. Mai 2019 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, die einen Fonds schafft und diesen mit jährlichen Mitteln in Höhe von 50 Mio. Franken ausstattet. Damit soll der Umstieg Öl- und Gasheizungen auf CO₂-freie Wärmeproduktion gefördert werden. Zielvorgabe ist der Ersatz aller Öl- und Gasheizungen bis 2030. Ausgenommen davon sind Gasheizungen in Gebieten, in welchen eine CO₂-freie Wärmeproduktion nicht möglich ist. Bereits bestehende Fördermassnahmen, insbesondere die Fördergelder für den Ersatz von Öl- und Gasheizungen beim Anschluss an einen Wärmeverbund bis Juni 2020 und die 2000-Watt-Förderbeiträge für Wärmepumpen, werden in den neuen Fonds integriert. Mit der Schaffung des Fonds wird gleichzeitig das bereits bestehende Informations- und Beratungsangebot intensiviert. Wenn das neue kantonale Energiegesetz wirksame Anforderungen an energetische Sanierungen bei Bestandesbauten festschreibt und selbst Fördermassnahmen vorsieht, so ist eine entsprechende Anpassung des Fonds vorzunehmen. Der Fonds wird aufgelöst, wenn 95% aller Öl- und Gasheizungen in den in Frage kommenden Gebieten ersetzt sind oder dauerhaft auf CO₂-freie Wärmeproduktion umgestellt haben.

Begründung:

Der grösste Teil der Wärmeproduktion für Gebäude erfolgt heute durch Öl- und Gaskessel. Der Gebäudesektor in der Stadt Zürich ist für rund 50% der CO₂-Emissionen verantwortlich [1]. Entsprechend prioritär muss die CO₂-Reduktion in diesem Bereich politisch vorangetrieben werden. Die bestehenden Fördergelder der Stadt Zürich für den Ersatz von Öl- und Gasheizungen bei einer Anbindung an einen Energieverbund sind sinnvoll aber genügen nicht. Ziel muss sein bis 2013 alle 170'000 mit Öl- und Gasheizungen versorgten Wohnungen (dies entspricht rund 23'000 Öl- und Gasheizungen) umzurüsten auf CO₂-freie Wärmeproduktion. Dabei sollen auch Wärmepumpen, Holzschnitzelheizungen gefördert werden.

Heute wählen über 80% der Hauseigentümerschaften in der Stadt Zürich beim Ersatz einer fossilen Heizanlage wiederum ein fossiles System. Dabei hatte mehr als die Hälfte dieser Personen bei ihrer Entscheidung ein nicht-fossiles System gar nicht in Erwägung gezogen. Gerade hier liegt mit Blick auf die Treibhausgasemissionen auf Gemeindeebene jedoch ein sehr grosses Potential.

Der Fonds soll als Anreiz für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer dienen, bei einem Heizungsersatz auf erneuerbare Energiequellen zu wechseln. Gleichzeitig muss die Information der Öffentlichkeit und das Beratungsangebot deutlich verstärkt werden, um die Personen während eines solchen Entscheidungsprozesses auch tatsächlich zu erreichen.

In Gebieten die über eine Gasträgerinfrastruktur verfügen und eine fossilfreie Wärmeproduktion aus Platzgründen nicht umgesetzt werden kann, soll ab 2030 nur noch 100% Biogas oder aus erneuerbaren Energien produziertes Power-to-Gas angeboten werden.

Quellen:

[1] Energie in Zahlen, Stadt Zürich, Gesundheits und Umweltdepartement, https://www.stadt-zuerich.ch/gud/de/index/umwelt_energie/energie-in-zahlen.html

Mitteilung an den Stadtrat

1276. 2019/212

Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP vom 22.05.2019:

Anpassung der Verordnungen sowie der Bau- und Zonenordnung für einen massiven Zubau an Photovoltaik-Anlagen

Von der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP ist am 22. Mai 2019 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat die notwendigen Anpassungen sowohl bei Verordnungen des ewz wie auch der Bau- und Zonenordnung vorzulegen, welche einen massiven Zubau an Photovoltaik-Anlagen in der Stadt Zürich ermöglichen sollen mit dem Ziel, dass bis 2030 mind. 10% des städtischen Strombedarfs damit abgedeckt wird. Sofern der Zubau über eigenen oder zugemietete Dachflächen erfolgt (Eigenverbrauch oder ewz.solarzüri), ist dafür ein Rahmenkredit für eine erste Ausbautranche zu beantragen. Für eine allfällige Garantiefinanzierung oder einen verbesserten kommunalen Rücknahmetarif zur Stärkung des Anreizsystems bei Privaten (ewz.meinsolar), ist dafür ein Rahmenkredit zu beantragen.

Begründung:

Elektrische Energie aus Solarenergie ist ein Grundpfeiler bei der Abkehr von fossiler Energie. Die lange Warteliste beim Projekt ewz.solarzüri zeigt, dass viele EnergiekonsumentInnen bereit sind, in diese Entwicklung auch als Mieterinnen und Mieter zu investieren. Die Stadt Zürich schöpft ihr Potential noch bei weitem

nicht aus. Von den ca. 500 GWh [1] sind erst etwa 15% Prozente genutzt (Stand 2018). Bei einem städtischen Strombedarf von etwa 3000 GWh [1] pro Jahr könnten also mehr als 15% davon abgedeckt werden. Dafür muss das ewz Anreize für Private schaffen und die Möglichkeit haben, auf diese BauträgerInnen zuzugehen und ihnen konkurrenzfähige und attraktive Angebote zu unterbreiten sei es beim Tarif oder bei der Dachmiete. Insbesondere muss der kommunale Rücknahmetarif, bei welchem das ewz im hintere Mittelfeld mitspielt, angepasst werden (angebracht wäre für Anlagen >100 kWh 12 Rappen/kWp / bei Anlagen > 20 kWh 14 Rappen/kWp / bei Anlagen < 20 kWh 16 Rappen/kWp). Zusätzlich sollen Angebote analog zur „Solarbox Depot“ des IWB aufgebaut werden. Bereits jetzt macht das ewz grosse Anstrengungen Private zur Nutzung ihres Potentials zu bewegen. Für einen beschleunigten Ausbau braucht es aber noch zusätzliche Mechanismen, welche allfällige Bedenken bei der finanziellen Auswirkung einer solchen Investition aus dem Weg räumt.

Städtische Liegenschaften sollen konsequent mit PV-Anlagen bestückt werden.

Zusätzlich sollen allfällige Hürden und Zielkonflikte (u.a. mit der Dachbegrünung) in der Bau- und Zonenordnung angegangen werden. Regelungen, welche die Montage und Effizienz von PV-Anlagen steigern, sollen geprüft werden. Insbesondere gilt es auch PV-Anlagen an Fassaden stärker zu fördern.

Bei der optimalen Nutzung von Dachflächen sollen auch solarthermische Anlagen mitberücksichtigt werden und wo sinnvoll in die Projektierung miteinbezogen werden.

Die Produktion der PV-Anlagen wie auch die Beschaffung der dafür notwendigen Materialien soll mit minimalem CO₂-Ausstoss erfolgen. Z.B. soll der in der Herstellung genutzte Strommix möglichst CO₂-neutral sein. Dafür sollen die nötigen Informationen bereitgestellt werden wie auch mögliche Anreizsysteme geprüft werden.

[1] Planungsbericht Energieversorgung, Kommunale Energieplanung der Stadt Zürich, <https://www.stadt-zuerich.ch/dib/de/index/energieversorgung/energiebeauftragter/publikationen/planungsbericht--energieversorgung-.html>

Mitteilung an den Stadtrat

1277. 2019/213

Motion der SP- und AL-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP vom 22.05.2019: Ausübung des Vorkaufsrechts der Stadt für den Erwerb der Liegenschaft an der Krähbühlstrasse 58

Von der SP- und AL-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP ist am 22. Mai 2019 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, mit welcher er vom Vorkaufsrecht der Stadt Zürich zum Erwerb der Liegenschaft an der Krähbühlstrasse 58 Gebrauch macht.

Begründung:

Der Bund will die Liegenschaft an der Krähbühlstrasse 58 – wo sich der ehemalige Sitz von Meteo Schweiz befand – verkaufen. Der Kanton Zürich und die Stadt Zürich haben dabei ein Vorkaufsrecht (vgl. Art. 13 Abs. 2 lit. b und c VILB); der Bund darf die Liegenschaft kommerziellen Interessenten erst dann anbieten, wenn der Kanton und die Stadt Zürich auf ihr Vorkaufsrecht verzichtet haben (vgl. Art. 13 Abs. 2 lit. d VILB). Heute hat der Bund das Objekt gleichwohl auf homegate.ch ausgeschrieben, mit anderen Worten also das Objekt kommerziellen Interessenten angeboten. Solange die Stadt Zürich nicht auf ihr Vorkaufsrecht verzichtet hat, ist dieses Vorgehen jedoch nicht mit Art. 13 Abs. 2 lit. d VILB vereinbar. Daran ändert auch Art. 13 Abs. 3 VILB nichts, wonach der Verkauf „grundsätzlich zu Marktpreisen“ erfolgt, da dieser Preis im Lichte von Art. 13 Abs. 2 VILB nicht über eine Auktion, sondern vielmehr eine Schätzung zu ermitteln ist; schliesslich ist es gerade Sinn und Zweck der VILB, dass die Gemeinwesen im Immobilienbereich kooperieren. Hinzu kommt vorliegend noch, dass der Bund in seiner Ausschreibung bereits von sich aus einen Verkaufsrichtpreis nennt, nämlich 18.5 Mio. Franken.

Deshalb muss die Stadt Zürich nun umgehend ihr Vorkaufsrecht einfordern. Gerade auch am Zürichberg sind bezahlbare Wohnungen wie auch bezahlbare Gewerberäume Mangelware. Unabhängig davon, ob die Liegenschaft weiter für Büros oder neu für Wohnungen oder – wie seitens des Quartierverein Flunterns gefordert – für eine Form des Alterswohnens genutzt werden soll, erscheint deshalb ein Kauf der Liegenschaft durch die Stadt Zürich als sinnvoll.

Dies gilt umso mehr, als sich die Stimmberechtigten mit überwältigender Mehrheit dafür ausgesprochen, dass sich die Stadt Zürich "dem Ziel einer sozialen Durchmischung in allen Quartieren" verpflichtet (Art. 2^{qua-}ter Abs. 1 GO). Gerade am Zürichberg muss die Stadt Zürich deshalb alle sinnvollen Kaufgelegenheiten für neue Liegenschaften nutzen, wenn sie den Volksaufträgen für eine soziale Durchmischung und eine Erhöhung des Anteils an gemeinnützigen Wohnungen gerecht werden will.

Mitteilung an den Stadtrat

1278. 2019/214

Motion von Dr. Urs Egger (FDP), Anjushka Früh (SP) und 8 Mitunterzeichnenden vom 22.05.2019:

Umsetzung der in der Raumbedarfsstrategie Sport geplanten Rasensportanlagen in den nächsten 5 Jahren

Von Dr. Urs Egger (FDP), Anjushka Früh (SP) und 8 Mitunterzeichnenden ist am 22. Mai 2019 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, in den nächsten 5 Jahren die in der Raumbedarfsstrategie Sport (RBS) geplanten neuen Rasensportanlagen und Anpassungen an bestehenden Anlagen umzusetzen. Er legt dem Gemeinderat im Rahmen des Jahresberichtes jeweils dar, wie weit die Umsetzung bereits erfolgt ist und welches die nächsten Schritte sind. Insbesondere ist auch aufzuzeigen, welche Bemühungen zur Standortfindung der noch nicht verorteten Standorte erfolgt sind und erfolgen werden.

Begründung:

Auf Stadtgebiet gibt es zurzeit 95 vom Fussballverband der Region Zürich abgenommene Fussballfelder im Eigentum der Stadt Zürich. Hinzu kommen elf weitere städtische Fussballfelder. Da die Bevölkerung seit längerem am Wachsen ist und sich diese Entwicklung gemäss offiziellen Prognosen in den nächsten Jahren fortsetzen wird, braucht es neben der Optimierung bestehender auch den Bau neuer Sportanlagen. Das gilt insbesondere für Sportanlagen mit Fussballfeldern. Denn Fussballspielen ist sehr beliebt, v. a. bei Kindern und Jugendlichen.

Gemäss RBS sind die folgenden zusätzlichen Rasensportfelder geplant:

- Gebiet Eichrain-Frohühl / neuer Standort (+ 3 Felder, Id.-Nr. 25)
- Gebiet Seebacherstrasse / Gugel/Hürst (+ 3 Felder, Id.-Nr. 50)
- Anlage Hönggerberg (+ 1 Feld, Id.-Nr. 48)
- Anlage Neudorf / neues Sportzentrum Oerlikon (+ 1 Feld, Id.-Nr. 27)
- Anlage Sonnau (+ 1 Feld, Id.-Nr. 55)
- Noch nicht verorteter Standort (70 000 m² + 5 Felder, Id.-Nr. 54).

Zudem sind Anpassungen an bestehenden Anlagen vorgesehen (insbesondere Beleuchtung):

- Juchhof 1 (3 Felder, Id.-Nrn. 2 und 9)
- Juchhof 2 (3 Felder, Id.-Nr. 14)
- Hardhof (4 Felder, Id.-Nrn. 11 und 22)
- Forrenweid (1 Feld, Id.-Nr. 20)
- Letzi (1 Feld, Id.-Nr. 3)
- Heerenschürli (4 Felder, Id.-Nr. 43)

Damit diese Felder genutzt werden können, müssen auch entsprechende Garderobekapazitäten erstellt werden, welche auch den Bedürfnissen der Förderung des Frauenfussballs Rechnung tragen. Aufgrund des starken Druckes der wachsenden städtischen Bevölkerung und dem Bedarf der sportbegeisterten Jugend sollen diese geplanten Investitionen möglichst rasch umgesetzt werden.

Erfahrungsgemäss werden jeweils nicht alle geplanten Projekte auch tatsächlich umgesetzt. Die Umsetzung der Projekte erfolgt im Rahmen des vom Gemeinderat verabschiedeten kommunalen Richtplanes. Der bereits aktuell teilweise bestehende Platzmangel auf den bestehenden Fussballplätzen und das zu erwartende Bevölkerungswachstum verlangen aber, dass sämtliche dieser geplanten Projekte auch tatsächlich umgesetzt werden, um den Bedarf an Fussballplätzen abdecken zu können.

Mitteilung an den Stadtrat

1279. 2019/215

Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP vom 22.05.2019:

Rasche Umrüstung der betriebsnotwendigen Fahrzeugflotte auf leichte und energieeffiziente Motorfahrzeuge mit alternativen Antriebsformen oder E-Cargobikes

Von der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP ist am 22. Mai 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die kommunale Fahrzeugstrategie auf eine rasche Umrüstung der betriebsnotwendigen städtischen Fahrzeugflotte auf leichte und energieeffiziente Motorfahrzeuge mit alternativen Antriebsformen (z. B. Elektroantrieb, Biogas, Wasserstoff) oder E-Cargobikes unter Nutzung von erneuerbaren Energiequellen ausgerichtet werden kann.

Begründung:

Für diverse betriebsnotwendige Anwendungen verfügt die Stadt Zürich über einen grossen motorisierten Fahrzeugpark. Um die klimarelevanten Auswirkungen dieser Fahrzeugflotte zu reduzieren, soll eine Umrüstung auf Fahrzeuge mit alternativen Antriebsformen stattfinden. Ziel soll es sein, dass die Stadt Zürich bis 2030 über keine fossil betriebenen Fahrzeuge mehr verfügt. Ausnahmen müssen begründet werden. Dabei soll sichergestellt sein, dass nur erneuerbare Energiequellen für den Betrieb der Fahrzeuge verwendet werden, da nur so eine klimarelevante Wirkung erzielt wird.

Geprüft werden soll auch, ob für einzelne Anwendungen Elektrovelos zur Anwendung gelangen können, wie das Logistikunternehmen oder Handwerksbetriebe schon vormachen.

Die Linienfahrzeuge der VBZ sind nicht Teil dieses Vorstosses, da diese separat finanziert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

1280. 2019/216

Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP vom 22.05.2019:

Bericht und allfällige Projektkredite zur Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse und Massnahmen aus dem «Konzept Energieversorgung 2050 der Stadt Zürich»

Von der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP ist am 22. Mai 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten, dem Gemeinderat in einem Bericht aufzuzeigen, wie die im „Konzept Energieversorgung 2050 der Stadt Zürich“ gewonnenen Erkenntnisse und Massnahmen umgesetzt werden und ob bezüglich der im Konzept nur grob skizzierten umsetzungstechnischen Fragen für die weitere Konkretisierung einer fossil-freien Energieversorgung neue Resultate vorliegen. Dabei ist auch aufgezeigt, welche Anstrengungen unternommen werden müssen, wenn als Ziel fürs Jahr 2030 das Effizienz-Szenario a zu einem grossen Teil umgesetzt werden soll. Die Grundlagen im regionalen Richtplan wie auch in der Bau- und Zonenordnung mit den dafür notwendigen erneuerbaren Energiezonen sollen für die erste Ausbautranche beantragt werden. Allfällige Projektkredite sollen dem Gemeinderat gleichzeitig mit dem Bericht beantragt werden.

Begründung:

Gemäss Roadmap 2000 Watt-Gesellschaft liegt eines der grössten Potentiale für die Reduktion von Treibhausgasemissionen beim Ersatz von konventionellen Heizsystemen welche mit fossilen Brennstoffen betrieben werden. Dabei sollen in dezentralen Heizsystemen lokale Umweltenergien genutzt werden. Wir müssen die Wärme Gewinnung und -nutzung aus lokalen erneuerbaren Quellen und Abwärme klar steigern. Der Ausbau des Fernwärmenetzes in Zürich West aber auch der Energieverbund Altstetten, der auch Teile von Höngg erfassen soll, sind die jüngsten Beispiele. Aber man könnte auch zum Beispiel die bestehende Seewasser-Ringleitungstechnik im Gebiet Enge derart voranzutreiben, dass dieses System bis 2030 einen wichtigen Beitrag zur Ersatz von fossiler Energie leisten kann.

Im „Konzept Energieversorgung 2050 der Stadt Zürich“ wird aufgezeigt, wie der Energieträgermix in der Stadt Zürich aufgrund der vorhandenen Potenziale erneuerbarer Energien aussehen könnte. Das Effizienz-Szenario a für eine nahezu fossil-freie Energieversorgung ist anzustreben.

Mitteilung an den Stadtrat

1281. 2019/217**Postulat der FDP-Fraktion vom 22.05.2019:****Ermöglichung einer freiwilligen Teilnahme von Erwachsenen an der Schüler-Veloprüfung**

Von der FDP-Fraktion ist am 22. Mai 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sich Erwachsene freiwillig und gegen eine kostendeckende Gebühr an der Schüler-Veloprüfung anmelden und daran teilnehmen können.

Begründung:

Die Veloprüfung der Stadtzürcher Fünftklässler ist eine Erfolgsgeschichte. In der Stadt Zürich leben jedoch viele Erwachsene, welche erst nach der Schulzeit in die Stadt Zürich gezogen sind. Da bei den steigenden Velounfällen mit Personenschaden in der Stadt Zürich überwiegend die Velofahrenden unfallverursachend sind, könnte eine freiwillige Teilnahme an der Veloprüfung die Verkehrssicherheit der Velofahrenden erhöhen. An der Veloprüfung werden nicht nur Verkehrsregeln und Abbiegeverhalten geübt, sondern es wird auch Rückmeldung zur Betriebssicherheit des Velos gegeben, und die Velofahrenden werden mit den Besonderheiten der Stadt Zürich (z.B. Tramgeleise) vertraut gemacht. Eine freiwillige Teilnahme an der Veloprüfung könnte das Sicherheitsgefühl von Velofahrenden erhöhen und so zusätzliche Einwohnerinnen und Einwohner motivieren, das Velo als Hauptverkehrsmittel zu benutzen.

Mitteilung an den Stadtrat

1282. 2019/218**Postulat der FDP-Fraktion vom 22.05.2019:****Busbuchten an den Haltestellen auf einspurigen Verkehrsachsen des öffentlichen Verkehrs zur Verbesserung der Fahrplanstabilität und zur Ermöglichung von Expresslinien**

Von der FDP-Fraktion ist am 22. Mai 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie insbesondere auf einspurigen Verkehrsachsen des öffentlichen Verkehrs an den Haltestellen Busbuchten geplant werden können, damit Verkehrsmittel des öffentlichen Verkehrs zur Verbesserung der Fahrplanstabilität und zur Ermöglichung von Expresslinien/Expressbussen mit weniger Halten auf bestehenden Strecken andere Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs überholen können.

Begründung:

Es kommt vor, dass ein VBZ-Kurs in den Stosszeiten Verspätung erhält und sich diese durch das zusätzlich Personenaufkommen an den Haltestellen kumuliert, bis das Fahrzeug voll ist und Passagiere kaum noch ein- oder aussteigen können. Die modernen Busse haben die Möglichkeit, losgelöst von den Oberleitungen zu fahren und können damit (anders als bisher) vor ihnen fahrende Kursfahrzeuge überholen. Es würde damit zukünftig nicht mehr nötig, einen Kurs ausfallen zu lassen und die Passagiere zum Umsteigen in das nachfolgende Fahrzeug zu bitten, da das hinterherfahrende Fahrzeug an den Busbuchten überholen könnte. Zudem würden solche vermehrten Busbuchten (statt Kap-Haltestellen) es ermöglichen, auf verschiedenen Linien (z.B. Linie 46) Expressbusse mit wenigen Haltestellen einzuführen und damit die übrigen Busse zu entlasten. Verkehrlich notwendige Pulk-Führerschaften der Busse könnten auch ohne Kap-Haltestellen mittels intelligenter Lichtsignalisationsanlagen sichergestellt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

1283. 2019/219**Postulat der FDP-Fraktion vom 22.05.2019:
Aufhebung von Nachtfahrverboten für Elektrofahrzeuge**

Von der FDP-Fraktion ist am 22. Mai 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wo und wie Nachtfahrverbote für Elektrofahrzeuge aufgehoben werden können.

Begründung:

Elektrofahrzeuge können einen Beitrag zur umweltgerechteren Mobilität leisten. Sie sind leise und verursachen (zumindest lokal) keine Emissionen. Sie sind nahezu lautlos und verursachen in Geschwindigkeitsbereichen um 30km/h und darunter kaum Abrollgeräusche. Als Alternative zu Verboten und kostspieligen Subventionen erscheint es liberal und ökonomisch, solche Fahrzeugkategorien verkehrsrechtlich zu bevorzugen, um der Bevölkerung einen Anreiz zum Umstieg von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor auf solche mit stadtkonformerem Antrieb zu geben. Der Stadtrat wird daher aufgefordert, die Zonen und Bereiche mit Nachtfahrverboten für Fahrzeuge mit elektrischem Antrieb aufzuheben bzw. solchen Fahrzeugen das Befahren von Zonen mit Nachtfahrverboten weitestgehend zu erlauben.

Mitteilung an den Stadtrat

1284. 2019/220**Postulat der FDP-Fraktion vom 22.05.2019:
Markierung von Velofahrspuren und Einspurstrecken für Velowege mit Bodenlichtern an besonders exponierten Stellen**

Von der FDP-Fraktion ist am 22. Mai 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Velofahrspuren und Einspurstrecken für Velowege an besonders exponierten Stellen mit Bodenlichtern markiert werden können.

Begründung:

Besonders an komplexen Kreuzungen (z.B. Schaffhauserplatz u.v.a.) bestehen Velofahrspuren, die von Autofahrenden kaum erkannt oder nicht genügend respektiert werden. Das schafft gefährliche Situationen. Bei Abbiegespuren haben sich Veloweichen nur bedingt bewährt und sich zum Teil als zusätzliches Risiko für den Verkehr herausgestellt. An exponierten oder unfallträchtigen Stellen könnten Bodenlampen (sonnekollektorbetrieben, z.B. Solarmarker SV II von Solarvision) die Velospuren sichtbar machen, Autofahrende vom Überfahren der Velospuren abhalten und damit die Sicherheit für Velofahrende erhöhen.

Mitteilung an den Stadtrat

1285. 2019/221**Postulat der FDP-Fraktion vom 22.05.2019:
Bericht über einen möglichen Betrieb von städtischen Fahrzeugen mit Wasserstoffantrieb und der notwendigen Tankstelleninfrastruktur**

Von der FDP-Fraktion ist am 22. Mai 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert einen Bericht zu erstatten, wie die Stadt Zürich, allenfalls auch in Zusammenarbeit mit interessierten Hochschulen, standardmässig oder im Rahmen von Pilotprojekten Fahrzeuge mit Wasserstoffantrieb betreiben und die dafür notwendige Tankstelleninfrastruktur verfügbar machen kann.

Begründung:

Elektromobilität und teilelektrische Mobilität (Hybridantriebe) sind heute in aller Munde. Welche Antriebssysteme sich langfristig wirklich durchsetzen werden, ist schwer abzuschätzen. Die Batterietechnik wird zweifellos Weiterentwicklungen erleben und sich verbessern. Allein auf diese zu setzen, erscheint aber längerfristig nicht zielführend; Batterietechnologie ist aller Voraussicht nach auch in Zukunft auf seltene Materialien und vergleichsweise teure Komponenten angewiesen. Mögliche Alternativen sind z.B. Antriebe mit Wasserstoff

als Energiequelle. Wasserstoff ist im Grundsatz umweltfreundlich (abhängig von der Herstellungsart) und eignet sich zur Speicherung. Der Wasserstofftechnologie wird längerfristig ein hohes Potential attestiert, weshalb es sich rechtfertigt, dass sich die Stadt Zürich frühzeitig Gedanken zu einer möglichen Nutzung dieser Technologie macht und aufzeigt, welche Möglichkeiten, aber auch welche Herausforderungen, sich der Stadt Zürich damit stellen (Raumbedarf für Infrastruktur, Sicherheitsaspekte, Kosten der Infrastruktur etc.).

Mitteilung an den Stadtrat

1286. 2019/222

Postulat der FDP-Fraktion vom 22.05.2019:

Längere Parkerlaubnis für umweltfreundlichere und kleinere, leichtere Fahrzeuge

Von der FDP-Fraktion ist am 22. Mai 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Zuge der Umstellung der Parkplatz-Münzautomaten auf Apps umweltfreundlichere und kleinere, leichtere Fahrzeuge eine gegenüber der ordentlichen Parkzeit zum Standardtarif längere Parkerlaubnis erhalten können.

Begründung:

Kleinere und leichtere Fahrzeuge sind, unabhängig von der gewählten Antriebsart, grundsätzlich umweltfreundlicher als grosse und schwere mit gleichem Antrieb. Zur Förderung umweltfreundlicher Mobilität (eben kleinere und leichtere Autos, aber auch besonders umweltfreundliche Fahrzeuge z.B. mit Elektro- und Wasserstoffantrieb) sollte die Stadt für solche Fahrzeuge einen Anreiz in Form von Verlängerungen der maximalen Parkzeit aber auch der Parkzeit im Verhältnis zur ansonsten ordentlich zu bezahlenden Parkgebühr gewähren. Die Kategorisierung als „umweltfreundlichere Fahrzeuge“ kann sich aus anerkannten Umweltratings oder begründeten Einschätzungen von Institutionen oder zugelassenen Institutionen des Kantons Zürich, des Bundes oder internationaler Institutionen für bestimmte Fahrzeugtypen oder ganzen Kategorien ergeben.

Mitteilung an den Stadtrat

1287. 2019/223

Postulat der FDP-Fraktion vom 22.05.2019:

Strategie für eine Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs

Von der FDP-Fraktion ist am 22. Mai 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert eine Strategie zu erstellen, wie der öffentliche Verkehr in der Stadt Zürich beschleunigt, mindestens aber eine weitere Verlangsamung abgewendet werden kann. Dabei sind Risiken, Chancen und Massnahmen zu nennen, zu werten und daraus abgeleitet, das weitere Vorgehen darzulegen.

Begründung:

Wird von Langsamverkehr gesprochen, sind in der Regel Velo- und Fussverkehr gemeint. Unserer Ansicht nach, ist aber auch der öffentliche Verkehr der Stadt Zürich vielfach nur noch langsam unterwegs. Steigendes Verkehrsaufkommen, Spurabbau beim MIV und damit vermehrt Stau auf vielbefahrenen Achsen, zusätzliche Velowege auf knappem Raum und Mischverkehr; die Gründe für verlängerte Fahrzeiten bzw. verlangsamte Fahrten sind vielfältig. Der öV als beliebtestes Verkehrsmittel muss seine Attraktivität möglichst steigern, mindestens aber erhalten können. Wetterunabhängig trägt der öV wesentliche Lasten des Verkehrsaufkommens in der Stadt Zürich. Damit das so bleibt und der öV seine vitale Funktion für unsere Stadt erfüllen kann, muss sein effizientes Funktionieren auch im Hinblick auf neue verkehrliche Wünsche erhalten und gesteigert werden. Der Stadtrat wird hiermit aufgefordert, diesbezügliche Chancen und Risiken aufzuzeigen und daraus abgeleitet, Strategie und Massnahmen vorzulegen und zu ergreifen.

Mitteilung an den Stadtrat

1288. 2019/224**Postulat der FDP-Fraktion vom 22.05.2019:
Günstigere Gebühren für Blaue-Zone-Parkkarten für kleinere, leichtere und umweltfreundlichere Fahrzeuge**

Von der FDP-Fraktion ist am 22. Mai 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Preise für Blaue-Zonen-Parkkarten für kleinere, leichtere bzw. umweltfreundlichere Fahrzeuge im Rahmen einer Revision der Gebührenordnung für Blaue-Zonen-Parkkarten gegenüber anderen, weniger umweltfreundlichen Fahrzeugen vergünstigt werden können.

Begründung:

Kleinere und leichtere Fahrzeuge sind, unabhängig von der gewählten Antriebsart, grundsätzlich umweltfreundlicher als grosse und schwere mit gleichem Antrieb. Zur Förderung umweltfreundlicher Mobilität (eben kleinere und leichtere Autos, aber auch besonders umweltfreundliche Fahrzeuge z.B. mit Elektro- und Wasserstoffantrieb) sollte die Stadt für solche Fahrzeuge einen Anreiz in Form von günstigeren Blaue-Zonen-Parkkarten im Verhältnis zu weniger umweltfreundlichen Fahrzeugen anbieten. Die Kategorisierung als „umweltfreundlichere Fahrzeuge“ kann sich aus anerkannten Umweltratings oder begründeten Einschätzungen von Institutionen oder zugelassenen Institutionen des Kantons Zürich, des Bundes oder internationaler Institutionen für bestimmte Fahrzeugtypen oder ganzen Kategorien ergeben.

Mitteilung an den Stadtrat

1289. 2019/225**Postulat von Elena Marti (Grüne) und Alan David Sangines (SP) vom 22.05.2019:
Verzicht auf Zirkusvorstellungen mit Tieren in der Stadt**

Von Elena Marti (Grüne) und Alan David Sangines (SP) ist am 22. Mai 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er verhindern kann, dass im Rahmen von Zirkusvorstellungen in der Stadt Zürich Tiere zum Einsatz kommen.

Begründung:

Seit vielen Jahrhunderten sind Tiere fester Bestandteil von Vorführungen, die der Unterhaltung und Belustigung des Menschen dienen.

Die Tiere demonstrieren zur Erheiterung des Publikums eine Reihe antrainierter Verhaltensmuster, die nicht ihrem natürlichen Charakter entsprechen. Viele dieser Verhaltensweisen werden den Tieren durch jahrelanges Training beigebracht, was bei den Tieren physisches sowie psychisches Leid verursacht. Ständige Ortswechsel und die temporäre Unterbringung in zerlegbaren Ställen und Käfigen schaden den Tieren, indem sie es ihnen verunmöglichen, ihre physiologischen, mentalen sowie sozialen Bedürfnisse angemessen zu befriedigen. Die akribisch geplanten Aufführungen mit genau definierten Bewegungsabläufen sind für die Tiere in den mit Menschen bepackten Zelten zudem stets stressbehaftet.

Der Unterhaltungszweck der Tiere während dieser Aufführungen legitimiert ihr Leid nicht. Die Tatsache, dass unzählige Zirkusse wirtschaftlich funktionieren können, während sie gänzlich auf Tieraufführungen verzichten, ist dafür Beleg genug.

Die Schweiz kennt bis zum jetzigen Zeitpunkt kein Verbot von Wildtieren oder domestizierten Tieren im Zirkus – weder national, noch regional. Andere Länder sind hier einige Schritte voraus. In Grossbritannien sind Wildtiere im Zirkus ab 2020 national verboten. In Österreich, Norwegen, Irland, Belgien, der Slowakei, Slowenien und vielen anderen Staaten ist dies bereits heute der Fall. Italien, Griechenland, Zypern, Malta sowie dutzende weitere Staaten kennen bereits ein generelles Verbot von Zirkusaufführungen mit Tieren.

Die Stadt Zürich ist ein beliebter Auftrittsort für nationale und internationale Zirkusse. Dementsprechend kann die Tatsache, dass auf Stadtzürcher Boden im Rahmen von Zirkusaufführungen keine Tiere zum Einsatz kommen, einen grossen Einfluss auf die aktuelle Zirkuspraxis haben. Zürich als progressive Stadt kann und soll diesen Schritt zu einer Stadt wagen, die die Rechte der Tiere mehr respektiert. Denkbar wären beispielsweise Auflagen bei der Erteilung einer Bewilligung für die Nutzung des öffentlichen Grundes. Ausserdem wird das Interesse und die „Nähe zum Tier“ in der Stadt Zürich bereits durch den Zoo und diverse Tierparks im Freien abgedeckt.

Mitteilung an den Stadtrat

1290. 2019/226

Interpellation von Pascal Lamprecht (SP) und Sarah Breitenstein (SP) vom 22.05.2019:

Zunehmende Ausschreitungen im Bereich Utoquai, mögliche erkennbare Gründe, Zusammenhänge und Muster für die aktuellen Ausschreitungen sowie Beurteilung des Handlungsbedarfs an den Schulen, bei den Eltern und hinsichtlich möglicher Präventions- und Repressionsmittel

Von Pascal Lamprecht (SP) und Sarah Breitenstein (SP) ist am 22. Mai 2019 folgende Interpellation eingereicht worden:

Die Seeanlage im Bereich Utoquai scheint sich als neuer Hotspot für krawallsuchende Jugendliche zu entwickeln. Auffallend sind dabei insbesondere die Tatsachen, dass Angriffe gegenüber Mitarbeitenden der Blaulicht-Organisationen gesucht werden und sich offenbar etliche MitläuferInnen an den Scharmützeln beteiligen.

Auch wenn Ausschreitungen über die Jahre und in verschiedenen Gegenden wiederkehrend auftreten, sind zumindest einige Auswüchse aus Sicht der Unterzeichnenden nicht tolerierbar und es müssen verstärkt Massnahmen in die Präventionsarbeit investiert werden. Dabei gilt zu beachten, dass es neben Repression verschiedene Präventionsmassnahmen gibt, wobei Soziale Arbeit, Vorbildfunktionen, sowie niederschwellige Kultur- und Sportangebote die bekanntesten Pfeiler sind. Es gilt auch zu unterscheiden zwischen gewaltsuchenden, gewaltbereiten und gewaltzuschauenden Personen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ordnet der Stadtrat die aktuellen Ausschreitungen, insbesondere im Vergleich zu früherer Wellen, ein?
2. Sieht der Stadtrat Zusammenhänge mit Gewalt an der Schule oder im Zusammenhang mit spezifischen Veranstaltungen, wie Kultur- oder Sportanlässen?
3. Gibt es für den Stadtrat erkennbare Muster, zum Beispiel hinsichtlich soziodemografischer, sozioökonomischer oder soziogeografischer Faktoren?
4. In der Berichterstattung werden warme Sommernächte mit Alkohol, testosterongepregte Geltungssucht und brennende Container als nervenkitzelnde Anziehungspunkte als Ursachen von Scharmützeln vermutet. Teilt der Stadtrat diese Sichtweise? Welches sind aus Sicht des Stadtrats die weiteren oder anderen Ursachen für die aktuellen Ausschreitungen?
5. Welches sind die bestehenden auf Ausschreitungen ausgerichteten Präventionsmassnahmen in der Offenen Jugendarbeit und wo sieht der Stadtrat Anpassungsbedarf und/oder Möglichkeiten zur weiteren Investitionen? Werden gemeindeüberschreitende Projekte und Diskussionen geführt? Falls ja, inwiefern, falls nein, weshalb nicht?
6. Werden Ausschreitungen, insbesondere im gewalttätigem Rahmen, in den Schulen thematisiert? Falls ja, in welchem Umfang, falls nein, weshalb nicht?
7. Sieht der Stadtrat Handlungsbedarf hinsichtlich Vorbildfunktionen, zum Beispiel in der Schule, bei den Eltern, in den Medien oder mittels Kampagnen anerkannter Persönlichkeiten?
8. Wie beurteilt der Stadtrat das Angebot an niederschweligen Sport- und Kulturangeboten, gerade hinsichtlich der Verhinderung von Ausschreitungen?
9. Welches sind die Bestrebungen des Stadtrats hinsichtlich der De-Anonymisierung der gewaltsuchenden Jugendlichen?
10. Welche Massnahmen beurteilt der Stadtrat als effiziente Präventions- bzw. Repressionsmittel, und zwar unterschieden nach Massnahmen des unfriedlichen Ordnungsdiensts und als Massnahmen der Strafverfolgung?
11. Welche operativen Massnahmen sind geplant, soweit öffentlich bekanntmachbar, um kurzfristig die Ausschreitungen einzudämmen oder gar zu verhindern?

Mitteilung an den Stadtrat

1291. 2019/227

Interpellation von Yasmine Bourgeois (FDP), Michael Schmid (FDP) und 13 Mitunterzeichnenden vom 22.05.2019:

Widerstand zugezogener Personen gegen bereits bestehende Emissionen in der Stadt, Beurteilung der Problematik und mögliche bestehende oder notwendige öffentlich- und privatrechtliche Instrumente zur Verhinderung nachträglicher Einschränkungen von bestehenden emissionsbehafteten Aktivitäten

Von Yasmine Bourgeois (FDP), Michael Schmid (FDP) und 13 Mitunterzeichnenden ist am 22. Mai 2019 folgende Interpellation eingereicht worden:

Wo Menschen leben, entstehen Emissionen, insbesondere auch Lärm. Im sich wandelnden und verdichtenden Zürich kommt es regelmässig vor, dass Personen, die im Wissen um diese Emissionen zugezogen sind, später hiergegen vorgehen. Dies droht den öffentlichen Lebensraum und die Entfaltungsmöglichkeiten einzuschränken.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist sich der Stadtrat dieser Herausforderung bewusst, und mit welchen Mitteln versucht er bis anhin, dieser Problematik Herr zu werden?
2. Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass es wünschbar wäre, wenn neu Zugezogene nicht gegen bestehende oder absehbare Emissionen vorgehen können? Falls nein, wieso nicht?
3. Welche öffentlich- und privatrechtlichen Instrumente bestehen, damit die Allgemeinheit und Private bestehende emissionsbehaftete Aktivitäten nicht aufgrund später Zugezogener einschränken müssen?
4. Welche öffentlich- und privatrechtlichen Instrumente bestehen, damit die Allgemeinheit und Private hinsichtlich Stadtentwicklung absehbare emissionsbehaftete Aktivitäten nicht aufgrund neu Zugezogener einschränken müssen?
5. Wie nutzen die zuständigen städtischen Behörden den von der Rechtsprechung eingeräumten Ermessensspielraum und die Möglichkeiten zur Berücksichtigung des Ortsgebrauchs?
6. Falls bis heute keine genügenden Instrumente bestehen: Welche Gesetze auf Bundesebene oder kantonaler Ebene müssten angepasst werden, damit die vorliegende Problematik zumindest entschärft werden könnte?

Mitteilung an den Stadtrat

Die vier Motionen, die elf Postulate und die zwei Interpellationen werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

1292. 2019/228

Schriftliche Anfrage von Simone Brander (SP), Markus Knauss (Grüne) und 23 Mitunterzeichnenden vom 22.05.2019:

Projekt Rosengartentunnel/Rosengartentram, Anzahl der Fahrzeuge pro Tag im Projektperimeter und Beurteilung der Zahlen auf der Grundlage der Städteinitiative sowie Angaben zum Planungsstand der Tramtangente Süd und der weiteren Traminfrastrukturen

Von Simone Brander (SP), Markus Knauss (Grüne) und 23 Mitunterzeichnenden ist am 22. Mai 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Stadtrat hat in den Antworten auf die drei dringlichen Interpellationen 2018/514, 2018/515 und 2018/516 zur Rosengartenvorlage nicht alle Fragen beantwortet. Da beim Projekt am Rosengarten generell die Meinung vorherrscht, dass dem Volk die Katze im Satz verkauft werden soll, wird der Stadtrat gebeten, wenigstens diejenigen Fragen zu beantworten, die in seiner Kompetenz liegen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat nochmals um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Zur Frage 1 in 2018/514: Stimmt es, dass das Teilstück zwischen dem Wipkingerplatz und der Nordstrasse nicht von einer kantonal klassierten Strasse zu einer Gemeindestrasse abklassiert wird, obwohl es untertunnelt werden soll?
2. Zur Frage 2 in 2018/514: Wie viele Fahrzeuge waren in den letzten fünf Jahren durchschnittlich pro Tag im Projektperimeter auf den jeweiligen Querschnitten unterwegs (bitte Zeitreihen angeben)? Den öffentlich zugänglichen Rohdaten lässt sich entnehmen, dass aktuell ca. 46 000 bis ca. 48 000 Fahrzeuge pro Tag auf der Rosengartenstrasse unterwegs sind. Stimmen diese Zahlen? Weshalb soll der Autoverkehr mit dem Rosengartenprojekt denn von aktuell rund 46 000 Fahrzeuge pro Tag auf bis zu 56 000 Fahrzeuge pro Tag erhöht werden?
3. Eine Vereinbarung zwischen Stadt und Kanton vom Oktober 2013 stellt die Grundlage für das Rosengartenprojekt dar. Diese stützt sich auf die Annahme, dass mit dem Rosengartenprojekt 56 000 Fahrzeuge durch die Quartiere brausen sollen. Seit der Annahme der Städte-Initiative durch das Zürcher Stimmvolk im Herbst 2011 ist in der Gemeindeordnung der Stadt Zürich in Art. 2quinquies Abs. 3 festgehalten, dass die Kapazität für den MIV nicht erhöht werden darf und dass sich die Stadt gegenüber übergeordneten Stellen gegen Kapazitätserhöhungen des motorisierten Individualverkehrs einsetzen muss. Messungen an der Rosengartenstrasse vom Zeitpunkt der Annahme der Städte-Initiative 2011 bis zur Vereinbarung mit dem Kanton 2013 zeigen aber, dass die durchschnittliche Anzahl Fahrzeuge pro Tag mit 46 301 (2011), 44 565 (2012) und 46 166 (2013) deutlich tiefer liegt, als die 56 000 Fahrzeuge, die dem Rosengartenprojekt zu Grunde liegen. Wie hat sich der Stadtrat gemäss Auftrag in der Gemeindeordnung gegen die Kapazitätserhöhung bei übergeordneten Stellen eingesetzt? Wie stellt sich der Stadtrat zum Vorwurf, dass er mit der Unterzeichnung der Vereinbarung zum Rosengarten gegen die Gemeindeordnung gehandelt hat?
4. Die Mehrheit des Kantonsrats hat es abgelehnt, die Verkehrsmenge auf 56 000 Fahrzeuge zu plafonieren. Der Stadtrat hat jedoch angekündigt, sich beim Kanton erneut dafür einzusetzen. Welche konkreten Ergebnisse kann der Stadtrat in Bezug auf die Plafonierung der Verkehrsmenge bei 56 000 Fahrzeugen vorweisen?
5. Zu Frage 1 in 2018/515: Gemäss der vorliegenden Antwort müssten für das Rosengartenprojekt 83 Wohnungen und neun Gewerbebetriebe abgerissen werden. Wie hoch ist der geschätzte finanzielle Wert dieser Liegenschaften?
6. Zu Frage 6 in 2018/515: Gemäss Netzentwicklungsstrategie 2030 der VBZ ist die so genannte Tramtangente Süd (Lochergut bis Laubegg) vorgesehen. Deshalb wird auch der Fahrzeugbedarf in der Antwort 6 auf diese neue Linienführung ausgelegt. Warum ist die Tramtangente Süd im Rahmenkredit aber nicht enthalten? Wie ist der momentane Planungsstand der Tramtangente Süd? Wieviel kostet die Tramtangente Süd? In welchen Finanzierungsplänen ist sie vorgesehen (Bund, Kanton)? Wann ist mit der Fertigstellung der Tramtangente Süd zu rechnen? Sind die aktuellen Strassenumbauten in der Badenerstrasse und der Üetlibergstrasse schon auf die neue Linienführung des Rosengartentrans ab Albisriederplatz ausgerichtet? Wenn nicht, wie hoch sind die Investitionen für diese und allenfalls noch weitere Umbauten an Strassen, die mit der Realisierung der Tramlinien wertlos werden?
7. Gemäss Antwort auf Frage 12 in 2018/514 wird auf der Strecke zwischen Albisriederplatz und Kalkbreite mit einer Nachfragesteigerung von 33 000 auf 50 000 Passagiere bis 2030 gerechnet. Was passiert mit den Fahrgästen an der Kalkbreite, wenn eine Verlängerung der Tramtangente Süd bis 2030 nicht realisiert werden kann?
8. Zu Frage 7 in 2018/515: Gemäss vorliegender Antwort ist der Bau eines zusätzlichen Tramdepots im Rahmenkredit nicht enthalten. Lassen sich die beiden Tramlinien ohne zusätzliches Tramdepot betreiben? Falls nein, warum ist das zusätzlich notwendige Tramdepot nicht im Rahmenkredit enthalten? Wie hoch sind die Kosten für ein zusätzliches Tramdepot?
9. Zu Frage 9 in 2018/515: Gemäss vorliegender Antwort sind 10 Millionen Franken für die Tramwendeanlage Hermetschloo im Rahmenkredit nicht enthalten. Lässt sich die neue Tramlinie ohne die Tramwendschleife Hermetschloo betreiben? Falls nein, warum ist das Projekt nicht im Rahmenkredit enthalten?
10. Zu Frage 1 in 2018/516: Der Stadtrat hat die Vereinbarung nicht offengelegt – jedoch auf einen Stadtratsbeschluss verwiesen, der die Vereinbarung inhaltlich wiedergibt. Weshalb will der Stadtrat die Vereinbarung nicht veröffentlichen? In der Vergangenheit war die Vereinbarung jahrelang auf der Projektwebseite von Stadt und Kanton aufgeschaltet. Könnte die Vereinbarung wieder auf der Webseite aufgeschaltet werden? Falls nein, weshalb ist dies nicht mehr möglich?
11. Inwiefern entspricht das vom Kantonsrat beschlossene Spezialgesetz zum Rosengarten noch dem Projekt gemäss Vereinbarung zwischen Stadt und Kanton? Inwiefern nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

1293. 2019/229

Schriftliche Anfrage von Roger-Paul Speck (SP) und Marcel Savarioud (SP) vom 22.05.2019:

Littering und Lärmklagen rund um das Gemeinschaftszentrum Hirzenbach und die angrenzende Sportanlage Heerenschürli, konkrete Zuständigkeiten für die Reinigung und die Abfallbeseitigung bei diesen Anlagen sowie generelle Massnahmen gegen das Littering und die Lärmproblematik an solchen Aufenthaltsorten

Von Roger-Paul Speck (SP) und Marcel Savarioud (SP) ist am 22. Mai 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Rund um das vielgenutzte Gemeinschaftszentrum Hirzenbach (GZ) sowie die angrenzende Sportanlage Heerenschürli gibt es vor allem über das Wochenende bei gutem Wetter eine beachtliche Vermüllung der Park- und Freizeitanlagen. Die Anlagen dienen als beliebte Spiel- und Aufenthaltsorte für Klein und Gross. Regelmässig finden bei schönem Wetter private Grillfeste und Partys im Park beim GZ statt. Es sind beliebte Aufenthaltsorte für Jugendliche, junge Erwachsene und Familien. Orte, wo man gratis und ohne pädagogische Begleitung im Quartier sein kann. Das Littering am darauffolgenden Morgen ist augenfällig. Wenn Familien am Sonntag die Anlagen nutzen möchten, müssen sie zuerst selber das Schlimmste zusammenräumen. Im Zuge der Verdichtungsstrategie der Stadt Zürich für Schwamendingen werden der Nutzungsdruck und die daraus entstehenden Nutzungskonflikte zunehmen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie gedenkt der Stadtrat Littering an diesem und ähnlichen Orten anzugehen?
2. Was unternimmt die Stadt Zürich heute, um das Littering zu verringern?
3. Wie viele Abfallkübel gibt es auf der Sportanlage Heerenschürli, vor allem in der Skateranlage und im Raum zum GZ hin?
4. Wie viele Abfallkübel gibt es im Aussenbereich des GZs und speziell im Park bei Wiedereröffnung? Würden mehr Abfallkübel das Littering vermindern?
5. Wie und wann werden die Abfallkübel geleert, insbesondere Donnerstag bis Sonntag? Bitte um konkrete Zahlen.
6. Welche Dienstabteilung leert die Kübel?
7. Wann und von wem wird die Anlage gesäubert und aufgeräumt?
8. Wie viele Lärmklagen (im Raum Heerenschürli und GZ) gab es im letzten Jahr und wie viele bis Ende Mai 19?
9. Gibt es Einsätze der SIP oder der Polizei in den Nachtstunden im Gebiet? Wenn ja, bitte eine Aufstellung der Einsätze seit 2018.
10. Wie wird die Littering- und Lärmproblematik beim laufenden Umbau des GZs berücksichtigt? Kann die Stadt darauf noch Einfluss nehmen?
11. Gibt es eine Koordination beim Aufräumen und der Pflege der Anlagen zwischen den verschiedenen Departementen?

Mitteilung an den Stadtrat

1294. 2019/230

Schriftliche Anfrage von Elena Marti (Grüne) und Ursula Näf (SP) vom 22.05.2019: Beurteilung des Freizeit- und Kulturangebots für Jugendliche und junge Erwachsene und Massnahmen zur Deckung des steigenden Bedarfs sowie Partizipationsmöglichkeiten für den Aufbau eigener Organisationsstrukturen und mögliche Unterstützungsleistungen der Stadt

Von Elena Marti (Grüne) und Ursula Näf (SP) ist am 22. Mai 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich wächst und damit auch der Bedarf an Angeboten und Räumlichkeiten für Jugendkultur. Bis im Jahr 2035 sollen 80'000 Personen mehr in der Stadt Zürich wohnhaft sein. Zudem werden die geburtenreichen Jahrgänge, die zurzeit die Volksschule an ihre räumlichen Grenzen bringen, das Jugendalter errei-

chen und ihrem Alter entsprechende Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung und zur kulturellen Teilhabe bedürfen. Wir erachten es als wichtig, dass die Stadt Zürich Jugendlichen ausreichend Räumlichkeiten zur Verfügung stellt und Angebote zur aktiven Mitnutzung schafft. Angebote, wo Jugendliche und junge Erwachsene selbstbestimmt eigene Projekte realisieren können, sollen dabei gefördert werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat das städtische Freizeit- und Kulturangebot für Jugendliche und junge Erwachsene im Hinblick auf die wachsende Stadt? Welche Massnahmen sieht der Stadtrat vor, um dem steigenden Bedarf nachzukommen?
2. Inwiefern wurde das Jugendkultur-Angebot der Stadt Zürich in den letzten zehn Jahren ausgebaut? Sowohl hinsichtlich der räumlichen Kapazitäten als auch hinsichtlich der Ausgestaltung des Angebots?
3. Das quartierbezogenen Jugendkultur-Angebote der OJA konzentriert sich in der Regel auf die Alterskategorie von 11-17 Jahren (siehe dazu auch Punkt 4 «Planet 5»). Welche Angebote werden für die Altersgruppe der 18 - 30 - jährigen bereit gestellt?
4. Im Planet 5 besteht die Möglichkeit für Jugendliche und junge Erwachsene in Zusammenarbeit mit der OJA Veranstaltungen zu organisieren. Wie hoch ist die Nachfrage nach diesem Angebot?
5. Wie gut sind die unterschiedlichen Angebote des Jugendkulturhauses Dynamo ausgelastet? Gibt es Zahlen dazu, wie sich die Anzahl Besucher und Besucherinnen von Veranstaltungen in den letzten zehn Jahren entwickelt haben? Wie verhält sich die Nachfrage nach günstig mietbaren Räumlichkeiten gegenüber dem Angebot der Raumvermietung im Jugendkulturhaus Dynamo?
6. Wie hoch ist das Interesse an den von der Raumbörse Dynamo betriebenen günstig mietbaren Räumlichkeiten? Für welche Kategorie von Räumen (nach Grösse, Ausstattung, Lage) besteht eine besonders hohe Nachfrage? Wie hoch ist der Anteil der von extern zur Verfügung gestellten Raumangeboten an der Raumbörse Dynamo? Auf welche Weise wird versucht, Raumangebote von Externen einzuholen?
7. Gibt es Zahlen dazu, wie sich die Anzahl Besucher und Besucherinnen von Veranstaltungen der OJA in den verschiedenen Quartieren in den letzten zehn Jahren entwickelt hat? Wie verhält sich die Nachfrage nach günstigen Räumen gegenüber dem Angebot der Raumvermietung der OJA?
8. Wie beurteilt der Stadtrat die Rolle der Gemeinschaftszentren in Bezug auf Jugendkultur/Jugendpartizipation?
9. Wo sieht der Stadtrat die Möglichkeit, bestehende Räumlichkeiten langfristig oder als Zwischennutzung Jugendlichen oder jungen Erwachsenen zur Verfügung zu stellen?
10. Bestehen heute Partizipationsmöglichkeiten für Jugendliche, wo sie ihre Freizeit selbstständig gestalten und dabei eigene Organisationsstrukturen aufbauen können? Könnte sich der Stadtrat vorstellen, zu einem solchen Zweck Räumlichkeiten bereitzustellen?
11. Das Projekt Dosendealer (Siehe Postulat 2018/161) war ein Projekt, das autonom von jungen Erwachsenen organisiert wurde, ohne jegliche Unterstützung der Stadt. Das Projekt hat in Zürich Nord ein reelles Bedürfnis von Jugendlichen und jungen Erwachsenen gedeckt. Wie bedenkt der Stadtrat in Zukunft solche wertvolle Projekte anzuerkennen und im Notfall zu unterstützen?
12. Das Projekt Parkplatz ist ein Projekt, das autonom von jungen Erwachsenen organisiert wird und sehr gut funktioniert. Der Verein hat es sich ebenfalls zum Ziel gemacht für verschiedenste Ideen Raum zur Verfügung zu stellen. Dieses Angebot wird gerade von jungen Erwachsenen rege genutzt und hoch geschätzt. Wie bedenkt der Stadtrat in Zukunft solche wertvolle Projekte anzuerkennen und zu unterstützen?
13. Für Jugendliche und junge Erwachsene, die selbstorganisiert und losgelöst von Erwachsenen Projekte lancieren wollen, kann es herausfordernd sein, rechtliche Auflagen und Verbindlichkeiten gegenüber der Verwaltung zu erfüllen, weil sie beispielsweise noch nicht volljährig sind oder das nötige Wissen nicht haben. Sind durch die Stadt diesbezüglich besondere Unterstützungsleistungen vorgesehen?
14. Wie kann gewährleistet werden, dass immer wieder Raum für die «neuen» Jugendlichen bereit gestellt wird und die bereits bespielten Räumlichkeiten den jungen Erwachsenen erhalten bleiben? Oft wird das, was einmal als Jugendinitiative begonnen hat, zu einer Institution, die hauptsächlich von Erwachsenen geprägt wird. Dies stellt ebenfalls wertvollen Kulturraum dar, doch kommt dieser Freiraum der neuen Jugendgenerationen abhanden. Wie kann Raum für neue Jugendgenerationen sichergestellt werden, ohne etablierte Projekte junger Erwachsener zu gefährden?

Mitteilung an den Stadtrat

1295. 2019/231**Schriftliche Anfrage von Walter Anken (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 22.05.2019:****Wildes Plakatieren des VPOD im Zusammenhang mit dem Frauenstreik, geschätzter Aufwand und Kosten für die Entfernung der Flyer sowie Möglichkeiten für eine Ahndung und Handlungsspielraum für Bussen im Zusammenhang mit solchen Aktionen**

Von Walter Anken (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 22. Mai 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Für die Plakatierung auf öffentlichem Grund gibt es in der Stadt Zürich klare Vorschriften. Wildes Plakatieren ist somit nicht erlaubt.

Uns ist am vergangenen Samstag am Schaffhauserplatz aufgefallen, dass der VPOD Flyer zu Werbezwecken für den Frauenstreiktag vom 14. Juni 2019 auf Abfallkübeln (Abfallhai) und Elektrokästen aufkleben liess.

Dafür wurde ein sehr wirkungsvoller Klebstoff verwendet, so dass ein Entfernen der Flyer nur mit technischem Gerät und mit viel Aufwand möglich ist.

In diesem Zusammenhang bitte wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weiss der Stadtrat von dieser «wildes Plakatierung» vom VPOD?
2. Was wird der Stadtrat in diesem konkreten Fall unternehmen?
3. Wie viele Flyer schätzt der Stadtrat liess der VPOD auf öffentlichem Grund in der Stadt Zürich aufkleben?
4. Wie hoch schätzt der Stadtrat den Aufwand, um alle Flyer zu entfernen?
5. Wie lange wird es dauern, bis die letzten Flyer auf öffentlichem Grund entfernt sind?
6. Werden die Kosten für die Entfernung dem Verursacher – hier konkret dem VPOD - in Rechnung gestellt? Wenn nein, warum nicht?
7. Wie hoch wird die Busse für den VPOD für diese illegale Aktion sein?
8. Falls eine Organisation – hier konkret der VPOD - sich wiederholt nicht an die Vorschriften für das Plakatieren hält, fallen dann die Bussen für Wiederholungstaten höher aus? Wenn nein, warum nicht?
9. Ganz grundsätzlich interessiert uns auch, ob die Aufwände für die Reinigung und die Bussen für wildes Plakatieren von den Verursachern / Organisationen jeweils bezahlt werden oder nicht? Wenn nicht, was sind die Gründe? Versucht die Stadtverwaltung bei nicht Bezahlung der Kosten für die Reinigung sowie der Bussen diese einzutreiben? Wenn ja, wie hoch ist hier der Erfolg? Wenn nein, weshalb werden die Ausstände nicht erinnert, gemahnt und allenfalls betrieben?

Mitteilung an den Stadtrat

1296. 2019/232**Schriftliche Anfrage von Ezgi Akyol (AL) und Luca Maggi (Grüne) vom 22.05.2019: Schliessung der Aussenstelle Leimbach für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Asylsuchenden (MNA), Gründe für den Schliessungsentscheid, Angaben zu den Umplatzierungen und Einschätzung der damit verbundenen Folgen für die Jugendlichen sowie Hintergründe zum Konzept der neuen Wohngruppe Aubruggweg**

Von Ezgi Akyol (AL) und Luca Maggi (Grüne) ist am 22. Mai 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 21. Mai 2019 hat die kantonale Sicherheitsdirektion mitgeteilt, dass per 1. August 2019 eine neue «kleinere Wohngruppe im Aubruggweg» für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (MNA) eröffnet werde und deshalb für die MNA-Aussenstelle Leimbach «kein Bedarf mehr bestehe». Die Erfahrungen mit der Schliessung der Aussenstellen Zollikon und Höngg zeigen, dass die Schliessung von Einrichtungen und die damit verbundenen Transfers bei einer grossen Zahl von Jugendlichen zu Belastungen führen. Vorgaben des Kantons betreffend Information und Einbezug der Jugendlichen bei Wechsel der Unterbringung, fehlende

Ressourcen in der sozialpädagogischen Betreuung, Kündigungen frustrierter MitarbeiterInnen und Kürzungen der Leistungen des Kantons stellen zusätzliche Belastungen dar. Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Ist die AOZ bzw. der Stadtrat der Meinung, dass die Schliessung von Leimbach und die erneute Umplatzierung von Jugendlichen aus sozialpädagogischen Gründen (die AOZ verpflichtet sich in ihren Betreuungskonzepten zu einer „Pädagogik des ‚Sicheren Ortes‘“) vertretbar ist, im übergeordneten Interesse der Kinder und Jugendlichen liegt und mit den mit der Kinderschutzkonvention eingegangenen Verpflichtungen der Behörden vereinbar ist? Hat sich die Leitung der AOZ, der Vorsteher des SD oder der Stadtrat bei den Verantwortlichen des Kantons (Sozialamt, Regierungsrat) gegen die Schliessung von Leimbach ausgesprochen?
2. Trifft es zu, dass es bei der Bewilligung und Aufsicht der MNA-Zentren einen Wechsel vom Amt für Jugend und Berufsberatung AJB zum kantonalen Sozialamt gab? Wenn ja, was waren die Gründe für diesen Wechsel?
3. Wie ist die Heimaufsicht vor dem Schliessungsentscheid informiert und in den Entscheid einbezogen worden? Wie hat sie reagiert?
4. Wie haben die Schulen, in der die MNA vor der Schliessung der Aussenstellen Höngg (per 31.12.2018) und Leimbach unterrichtet wurden, auf die Entscheide reagiert? Wie haben sich die Lernbedingungen durch die Schliessungsentscheide verändert?
5. Wann wurden die MitarbeiterInnen in Leimbach über die Schliessung informiert? Wie haben sie reagiert? Bitte um Angabe zu den Änderungen der Anstellungs-verhältnissen seit 1. Januar 2019. Bitte um Angabe der per 31. Mai 2019 angestellten Personen mit Angaben zum Arbeitspensum, der Ausbildung und der Berufserfahrung.
6. Wie viele Jugendliche wohnten im Januar 2019 und Ende Mai 2019 in Leimbach? Bitte um Angabe zu Geschlecht und Alter, der Aufenthaltsdauer in der Schweiz, der Dauer des Aufenthalts in der Aussenstelle Leimbach, der bisherigen Unterbringungen (inkl. Dauer des Aufenthalts an den verschiedenen Orten). Bitte um Angabe zur aktuellen Ausbildungssituation mit Angaben zu den Schulen.
7. Bitte um Detailangaben zu den bereits erfolgten Neuplatzierungen und alternativen Unterbringungsformen (Pflegefamilien, Verwandte, andere Jugendinstitutionen) von Jugendlichen, die am 1. Januar 2019 in Leimbach gelebt haben. Bitte um die gleichen Angaben zu den nach dem Schliessungsentscheid erfolgten Umplatzierungen.
8. Ist es richtig, dass die Umplatzierung in Jugendheime zugenommen haben? Wie viele Umplatzierungen gab es zwischen 2015 - 2019? Was ist der Grund dafür? Ist die Schaffung der neuen kleinen MNA-Wohngruppe Aubrugg eine Antwort auf vermehrte Umplatzierungen in Jugendheime?
9. Bitte um Angabe zum Konzept der neuen Wohngruppe Aubrugg. Wie verhält sich deren Schaffung zum im Aubruggweg geplanten Angebot eines begleiteten Wohnens für junge Erwachsene aus dem Asylbereich?
10. Wie verhält sich die Schaffung der neuen Wohngruppe Aubrugg zum Antrag 110 Budgetentwurf 2019 des Stadtrats (Konto 3634 00 105 Beiträge an Asyl-Organisation Zürich: Besondere städtische Integrationsleistungen, Verschlechterung um 900'000 CHF, Weiterführung des Zentrums für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (MNA) Aubruggweg als städtische Einrichtung).
11. Wie viele MNA lebten Ende Mai im städtisch geführten Zentrum Aubruggweg? Wer finanzierte diese Jugendliche? Wofür werden die vom Gemeinderat beschlossenen 900'000 CHF eingesetzt?
12. Bitte um Angabe zu den Erfahrungen mit der Schliessung der Aussenstelle Höngg per Ende 2018 sowie zur aktuellen Lebenssituation dieser Jugendlichen. Wo und in welchen Betreuungsstrukturen sind die 13 Jugendlichen untergebracht worden?
13. Bitte um Angaben zum Prozess der Umplatzierung bei weiterlaufender Betreuung durch die AOZ, bei Erreichung der Volljährigkeit oder Änderung der Betreuungsform. Wer ordnet Umplatzierungen an? Wie sind die Beistände involviert? Wann, von wem und wie werden die Jugendlichen informiert? Wann und wie können Meinungen und Bedürfnisse der Jugendlichen abgeholt werden? Wie und durch wen werden die Jugendlichen im Prozess des Umzugs und dem Wechsel des Umfelds begleitet? Ist es richtig, dass auf Weisung des kantonalen Sozialamts die Jugendlichen erst 10 Tage vor dem Wechsel informiert werden darf und der neue Ort erst am Tag vor dem Wechsel bekanntgegeben wird?
14. In der Antwort auf die Anfrage 2018/363 ist ausgeführt worden, dass es nach der Schliessung der Aussenstelle Zollikon vor allem im Zentrum Lilienberg zu grosser Unruhe und zu fremd- und selbstgefährdendem Verhalten von Jugendlichen gekommen sei. Es seien aber für alle Jugendlichen gute Lösungen gefunden worden. Bitte um Detailangaben zum fremd- und selbstgefährdenden Verhalten dieser Jugendlichen. Bitte um Angabe zu den erwähnten „Lösungen“, die gefunden worden sind. Bitte um Detailangaben zur aktuellen Lebenssituation der bis zur Kommunikation des Schliessungsentscheids in Zollikon untergebrachten Jugendlichen. Sind alle Jugendlichen wohlauf?

15. Bitte um Angabe zur Entwicklung der von der AOZ im Rahmen des kantonalen Auftrags untergebrachten MNA (quartalsweise, seit 2013, mit Angaben zum Status) und der per Ende 2019 und Ende 2020 erwarteten Belegung. Ist davon auszugehen, dass in Zukunft nur das Zentrum Lilienberg für die Unterbringung von MNA zur Verfügung steht?

Mitteilung an den Stadtrat

1297. 2019/233

**Schriftliche Anfrage von Elena Marti (Grüne) vom 22.05.2019:
Datenaustausch zwischen Kreisbüro, Migrationsamt und weiteren Behörden,
Herkunft und Bewirtschaftung der Daten von neu eintretenden Schülerinnen und
Schülern und Verwendung der Angaben über die Religionszugehörigkeit der
Zuziehenden sowie Beurteilung der Problematik des Datenschutzes in diesem
Zusammenhang**

Von Elena Marti (Grüne) ist am 22. Mai 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Es besteht der Verdacht, dass ein automatischer Datenaustausch zwischen dem Kreisbüro/Migrationsamt und weiteren Behörden erfolgt. Dieser automatische Datenaustausch ist, wenn es zu Verletzungen bei Persönlichkeitsrechten und Datenschutz kommt, problematisch.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Volksschule

1. Auf welchem Weg erhält die Kreisschulbehörde Kenntnis über eine/n neue/n Schüler/in?
2. Woher stammen die Daten der neu eintretenden Schüler/innen in die Volksschule (Neueintritt und Zuzug aus In- und Ausland) aktuell?
3. Welche Daten der Schüler/innen und deren Eltern gelangen konkret an die Kreisschulbehörden und an die Volksschulen und wie passiert dieser Vorgang?
4. Ist es richtig, dass die Daten automatisch vom Migrationsamt und Kreisbüro geliefert werden? Wie schätzt der Stadtrat die automatische Übermittlung von Daten punkto Datenschutz ein?
5. Ist es richtig, dass diese automatisierte Meldung neu auch den KITS-Zugang (Computer-Benutzername und Zugang für Schüler/innen) an den Schulen generiert? Welche weiteren konkreten Konsequenzen löst diese automatisierte Meldung nebst dem KITS-Benutzernamen aus?
6. Wie kann sichergestellt werden, dass schulpflichtige Kinder, die nicht auf diesem Weg registriert sind oder gemeldet werden, in die Schule eintreten können? Wie kann für solche Kinder ausserdem ein Computerzugang generiert werden?
7. Hat sich an der Praxis der Meldung von neu eintretenden (Schuleintritt oder Zuzug) Schüler/innen in die Volksschule etwas geändert? Wann und warum? Auf welcher gesetzlichen Grundlage beruht diese Praxis bzw. ihre Änderung?
8. Falls es eine Praxisänderung gab, wie war der Ablauf der Meldung zuvor und welche Schüler/innen-Daten wurden zuvor an die Kreis-Schulbehörden bzw. an die Volksschulen gemeldet?

Religionszugehörigkeit

9. Wird auch die Religionszugehörigkeit oder die Konfession bei der Anmeldung beim bzw. vom Kreisbüro erhoben? Warum?
10. An welche Behörden und (z.B. kirchliche) Institutionen und Gemeinschaften werden diese Daten bezüglich der Konfession automatisch geliefert?
11. Werden Zuzüger/innen darüber orientiert, dass die Angabe der Zugehörigkeit zu einer kantonal anerkannten Religionsgemeinschaft kirchliche Steuerpflicht zu Folge hat? Nach welchen Kriterien werden Personen, die eine Kirchenzugehörigkeit angeben, den anerkannten Kirchen zugewiesen? Aufgrund welcher kantonalen Gesetzesgrundlage werden diese Mechanismen angewendet?
12. Wie schätzt der Stadtrat diese allfällige Lieferung von staatlich erhobenen Informationen bzgl. der Konfession an religiöse Institutionen und Gemeinschaften ein? Insbesondere punkto Datenschutz und der Trennung von Kirche und Staat?
13. Wird die Volksschule über die Religionszugehörigkeit der Kinder (bzw. der Eltern) orientiert, und wenn ja, weshalb?

14. Sieht der Stadtrat eine Möglichkeit, auf kantonaler Ebene Einfluss zu nehmen und diese Praxis zu ändern? Beispielsweise umgekehrt, dass die Kirchen dem Staat ihre (an-)gemeldeten Mitglieder melden, damit deren Kirchensteuer erhoben wird? Oder dass die Kirchen ihre Steuern selbst eintreiben?

Mitteilung an den Stadtrat

1298. 2019/234

Schriftliche Anfrage von Martina Novak (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 22.05.2019:

Städtisches Beschaffungswesen, bisherige Erfahrungen mit der «Richtlinie ökologische Anforderungen im Beschaffungsprozess» und Einschätzung des Beitrags zur 2000-Watt-Gesellschaft sowie Schritte für die Weiterentwicklung des städtischen Beschaffungswesens in Richtung Qualitätswettbewerb, Innovation und Nachhaltigkeit

Von Martina Novak (GLP) und Isabel Garcia (GLP) ist am 22. Mai 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadtverwaltung gibt jährlich 2 Milliarden Franken für öffentliche Beschaffungen aus, darunter für den Bau und Unterhalt von Gebäuden, den Kauf von Gütern in grossem Umfang oder die Vergabe von Aufträgen für Dienstleistungen an Dritte. Gemäss ihrem Beschaffungsleitbild und der Beschaffungsstrategie will die Stadt Zürich dabei einen wesentlichen Beitrag für eine nachhaltige Beschaffung leisten. Gestützt auf das Postulat GR Nr. 2010/525 hat der Stadtrat 2014 die «Richtlinie Ökologische Anforderungen im Beschaffungsprozess» (StRB Nr. 976/2014) erlassen. Diese hat zum Ziel, dem Stadtrat Handlungsspielraum für eine aktive, koordinierte Beschaffungspolitik zu bieten und damit einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft zu leisten. Die im Postulat GR Nr. 2010/525 angeregte Ergänzung der damals bereits bestehenden «Richtlinie Soziale Nachhaltigkeit» (StRB Nr. 459/2010) mit ökologischer Nachhaltigkeit sollte zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Es war vorgesehen, die beiden Regelwerke nach ersten Erfahrungen um die Dimension Wirtschaftlichkeit zu ergänzen und in einer umfassenden «Richtlinie nachhaltige Beschaffung» zusammenzufassen, was bisher aber nicht geschehen ist. Im Rahmen des Beschaffungscontrollings sollten des Weiteren neu Kenndaten zur ökologischen Nachhaltigkeit erfasst werden, die zusammen mit Kenndaten zu wirtschaftlichen und sozialen Aspekten ein Monitoring zur nachhaltigen Beschaffung ermöglichen sollen. Auf nationaler Ebene läuft aktuell zudem die Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB), im Rahmen dessen der Paradigmenwechsel in Richtung mehr Qualitätswettbewerb, Innovation und Nachhaltigkeit weiter gestärkt werden soll. Obwohl die Stadt mit ihrer «Richtlinie Ökologische Anforderungen im Beschaffungsprozess» bereits fortschrittlich unterwegs ist und die Revision der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen noch abgeschlossen werden muss, wird die Totalrevision des BöB auf nationaler Ebene auch auf die Beschaffungspraxis der Stadt Auswirkungen haben.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche konkreten Erfahrungen (positive und negative) wurden seit Erlass der «Richtlinie Ökologische Anforderungen im Beschaffungsprozess» gemacht, im Bestreben das Beschaffungswesen nachhaltig auszurichten? Wo sind künftig Schwerpunkte angedacht?
2. Kann der Beitrag an die Umsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft beziffert werden und lassen sich dazu Erkenntnisse aus dem Beschaffungscontrolling ableiten?
3. Welche Kenndaten sind aktuell Bestandteil des Beschaffungscontrollings und welche Datenreihen sind seit dessen Einführung verfügbar?
4. In welchem Ausmass werden öffentliche Beschaffungen heute, wie durch Richtlinie StRB Nr. 976/2014 vorgesehen, nach Lebenszykluskostenbetrachtungen getätigt, und inwiefern werden externe Kosten, welche die Umweltbelastungen monetär abbilden, berücksichtigt?
5. Was sind die Beweggründe dafür, dass die Zusammenführung der beiden Richtlinien «Richtlinie Soziale Nachhaltigkeit» und «Richtlinie Ökologische Anforderungen im Beschaffungsprozess» in eine übergeordnete «Richtlinie nachhaltige Beschaffung» nicht erfolgt ist? Ist allenfalls geplant, dies doch noch umzusetzen?
6. Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Entwicklungen im Rahmen der laufenden Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB): Welche Schritte sind angedacht für die Weiterentwicklung des städtischen Beschaffungswesens in Richtung Qualitätswettbewerb, Innovation und Nachhaltigkeit – auch unabhängig von den Entwicklungen auf Kantonebene?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n**1299. 2018/179**

SK SD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Rolf Müller (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2020

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 20. Mai 2019):

Derek Richter (SVP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

1300. 2019/181

Paritätische Kommission (Brückenschlag Uri-Zürich), Wahlen 2019/2020

Mit Beschluss vom 20. Mai 2019 wählte das Büro des Gemeinderats:

Markus Merki (GLP)

Mitteilung an den Gewählten

1301. 2019/29

**Schriftliche Anfrage von Hans Jörg Käppeli (SP) vom 23.01.2019:
Fahrspur auf dem Trottoir der Museumsstrasse für die Logistik der Speisewagen
im Hauptbahnhof, Einschätzung der Fahrbewegungen, der rechtlichen Zulässigkeit
und der Risiken für die Fussgängerinnen und Fussgänger**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 360 vom 8. Mai 2019).

1302. 2018/354

Weisung vom 19.09.2018:

**Amt für Städtebau, privater Gestaltungsplan «Rafaelschule», Zürich-Hirslanden,
Kreis 7**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 27. Februar 2019 ist am 6. Mai 2019 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 29. Mai 2019.

1303. 2018/438

Weisung vom 14.11.2018:

**Amt für Städtebau, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Bachtobelstrasse,
Zürich Wiedikon, Kreis 3**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 27. Februar 2019 ist am 6. Mai 2019 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 29. Mai 2019.

1304. 2018/443**Weisung vom 21.11.2018:****Liegenschaftenverwaltung, Erwerb des Grundstücks Grubenackerstrasse 92, Quartier Seebach, Vertragsgenehmigung, Nachtragskredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 27. Februar 2019 ist am 6. Mai 2019 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 29. Mai 2019.

1305. 2018/273**Weisung vom 11.07.2018:****Liegenschaftenverwaltung, neue kommunale Wohnsiedlung «Leutschenbach», Quartier Seebach, Objektkredit**

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 19. Mai 2019 über folgende Vorlage entschieden:

Neue kommunale Wohnsiedlung Leutschenbach, Quartier Seebach, Objektkredit von 231,205 Millionen Franken

69 953 Ja 23 494 Nein

1306. 2018/311**Weisung vom 29.08.2018:****Immobilien Stadt Zürich und Elektrizitätswerk der Stadt Zürich, Neubau Schulanlage Freilager mit Energiezentrale, Quartier Albisrieden, Objektkredit**

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 19. Mai 2019 über folgende Vorlage entschieden:

Neubau Schulanlage Freilager mit Energiezentrale, Quartier Albisrieden, Objektkredit von 63,3 Millionen Franken

78 501 Ja 14 496 Nein

1307. 2018/337**Weisung vom 12.09.2018:****Immobilien Stadt Zürich, Ersatzneubau der Wache Wasserschutzpolizei, Mythenquai 73, Quartier Enge, Objektkredit und Erhöhung Projektierungskredit**

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 19. Mai 2019 über folgende Vorlage entschieden:

Ersatzneubau der Wache Wasserschutzpolizei, Quartier Enge, Objektkredit von 20,97 Millionen Franken

80 302 Ja 13 060 Nein

Nächste Sitzung: 5. Juni 2019, 17 Uhr.